DIE BÜCHEREI VON ST. GALLEN

UND DAS

ALTHOCHDEUTSCHE SCHRIFTTUM

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT

VON

HEINRICH BRAUER
AUS HALLE (SAALE)

HALLE (SAALE)
DRUCK VON KARRAS, KRÖBER & NIETSCHMANN
1926

Referent: Prof. Dr. Georg Baesecke

Tag der mündlichen Prüfung: 8. Juli 1925

Als Teildruck genehmigt von der Philosophischen Fakultät
am 11. Juni 1926

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Der Schluß dieser Arbeit, bestehend aus Abschnitt 8 (Entwicklung im 10. und 11. Jahrhundert), 9 (Zusammenfassung) und den Registern erscheint in Heft XVII der „Hermaea".

MEINEN ELTERN

Inhalt.

Seite

1. Einführung 1

2. Bücherverzeichnisse 3

   a) Mittelalterliche Aufzeichnungen 3
   b) Scherrers Katalog 3
   c) Gegenseitiges Verhältnis und Abfassungszeit der m.-a. Verzeichnisse 4
   d) Einteilung und Art der m.-a. Katalogisierung 5

3. Ältester Bestand 7

   a) Solin 8
   b) *Vocabularius Si. Galli* 8
   c) Vergil 10
   d) Biblisches 11
   e) Aus reskribierten Handschriften 11
      α) Biblisches 11
      β) Verschiedenes unsicherer Herkunft 12
      γ) Laktanz 12
   f) Landaloh 13
   g) Merowingisches 13
   h) Verbindung mit Italien 14

4. Libri scottice scripti 15

   a) Vernichtung der irischen Handschriften 15
   b) Rückschlüsse aus dem Verzeichnis und Reste 16
      α) Biblisches und Kirchenschriftsteller 16
      β) Heiligenliteratur 17
      γ) Christliche Dichtung 17
      δ) Liturgisches 18
      ε) Schulbücher 18
   c) Spätere Zugänge 18
   d) Maongal 19

5. Weitere Entwicklung bis 841 21

   a) De libris veteris testamenti — item de libris novi testamenti . 21
      α) 8. Jahrhundert 21
      β) Winithari 22
      γ) Deutsche Glossierung 25
      δ) 9. Jahrhundert 26

Seite

b) De libris beati Gregorii pape 27
α) 8. Jahrhundert 27
β) 9. Jahrhundert 27

c) De libris Hieronimi presbiteri 28
α) 8. Jahrhundert 28
β) 9. Jahrhundert 29

d) De libris sancti Augustini episcopi 30
8. und 9. Jahrhundert 30

e) De libris sancti Ambrosii episcopi 31

f) De libris Prosperi episcopi 31
8. und 9. Jahrhundert 31

g) De libris Bedae presbiteri 32
8. und 9. Jahrhundert 32

h) De libris Ysydori episcopi 33
α) 8. Jahrhundert 33
β) 9. Jahrhundert 34

i) De libris Cassiodori 35

k) De libris Eusebii 35

l) De libris diversorum auctorum 36
Gregor von Tours — „Fredegar?“ — Columban — Effrem — Junilius — Eucherius — Julian v. Toledo — Ferrandus — Primasius — Tichonius — Canones 36

m) De libris Alchuuini 37

n) De regulis sanctorum patrum 38
α) Das „Normalexemplar“ der Regel Benedikts 38
β) Die althochdeutsche Regel und ihre lat. Grundlage . . 39
γ) Amalar und Cassian 40

o) De uita — de uirtutibus seu passionibus sanctorum 40
Gregor — Martin v. Tours — Frechulf 40

p) De legibus 41
Volksrechte — Römisches Recht — Kapitulare 41

q) Libri glosarum 42
α) „Rz.“ 42
β) „Lugd.“ 43
γ) Weitere Glossensammlungen und „Keronisches“ Glossar 43

r) Omelie 45
Homiliarium Karoli — Caesarius v. Arles — Verschiedenes 45

s) De metris 46
Juvencus — Sedulius — „Cato“ — Proba — Prudentius — Alcimus Avitus — Aldhelm — „Symphosius“ — Arator . . 46

t) De libris grammaticae artis 48
α) Asper — Charisius — Isidor — Juba — Marius Victorinus — Honoratus — Manlius Theodorus — Diomedes — Beda — Donatus — Caper — Agroecius — Terentianus Scaurus 48

Seite

β) Eutyches — Consentius — Anonymus Bernensis — Dositheus — Sedulius Scottus 49
γ) Alchwine 49
δ) Die Runenhandschrift 50
ε) Petrus von Pisa und Erchanbert von Freising 50

6. Überblick 51
a) Die Iren 51
Gallus und seine Landsleute 51
b) Die Deutschen 51
Othmar und seine Landsleute 51
c) St. Gallen und Reichenau — Gozbert 52
d) Grimald und Hartmut 53

7. Von 841 bis 900 54
a) Bibeltexte 54
b) Grimalds Tätigkeit für die allgemeine Bibliothek 54
α) Augustin 54
β) Hieronymus, Ambrosius und andere Kirchenschriftsteller 55
γ) Geschichte 56
δ) Weiteres von Augustin 57
ε) Predigten und Exegetisches 57
c) Zuwachs durch Grimalds Privatbücherei 57
α) Doppeltes 57
β) Neuheiten (Philosophie — Theologie — Geschichte — Naturwissenschaft — Medizin) 58
d) Würdigung 59
α) Persönlichkeit des Stifters 59
β) Anregende Wirkung (Ermanrich — Walahfrid — Ado) 60
e) Hartmuts Tätigkeit für die allgemeine Bibliothek 62
Hieronymus — Gregor — Augustin — Ambrosius und andere Kirchenschriftsteller 62
f) Zuwachs durch Hartmuts Privatbücherei 63
α) Doppeltes 63
β) Neuheiten (Enzyklopädie — Geschichte — Geographie) 63
g) Römische Klassiker 64
α) Verzeichnis unbestimmter Herkunft 64
β) Liste in C 65
γ) *Florilegium Sangallense* (Zeugnis für Juvenal, Horaz, Lucan, Lucrez, Martial, Ovid und Persius) 65
δ) Ermanrich und Lucrez 67
ε) Zweck und Wirkung der Sammlung. Ähnliches 68
ζ) Weiteres aus Ermanrich und den Nachrichten über Funde der italienischen Humanisten 69
η) Folgerungen 71

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544302_0024

1. Einführung.

Das Ziel dieser Arbeit ist, klarzustellen, welche Rolle eine der berühmtesten mittelalterlichen Büchereien in der Entwicklung des althochdeutschen Schrifttums gespielt hat. Zu diesem Zweck soll der Aufbau dieser Bücherei von Anfang an verfolgt und versucht werden, das Deutsche in die Masse der nichtdeutschen Überlieferung einzuordnen, auf einen etwaigen Zusammenhang mit ihr zu prüfen und schließlich zu einer Bewertung dieses Verhältnisses zu kommen. Es versteht sich von selbst, daß das Bild, das auf diese Weise zustande kommt, ein sehr buntes ist; überdies wird es infolge der angestrebten Genauigkeit in der Zeichnung dem Betrachter nicht leicht fallen, den zur Erkenntnis des Grundmotivs nötigen Abstand zu wahren. Je nach der Stellung des Beurteilers werden sich die Einzelzüge also Besserungen gefallen lassen müssen, das Gesamtbild wird aber, wie ich hoffe, den Maßstab der Wirklichkeit ertragen.

Die Bedeutung einer mittelalterlichen Bildungsstätte ist in erster Linie natürlich an den von ihr handschriftlich dargebotenen Literaturdenkmälern erkennbar, die aber in den seltensten Fällen annähernd vollständig am Ursprungsort oder wenigstens in ursprünglichem Zustand noch vorliegen. Selbst wo der Augenschein vom Eintreffen dieser günstigen Voraussetzung überzeugt, sind damit die Bedingungen für eine erfolgreiche Weiterarbeit nicht erfüllt, denn es fehlt die Kontrolle, die *conditio sine qua non* jeder Forschung, für die Vergangenheit.

Die Wichtigkeit von mittelalterlichen Handschriftenverzeichnissen ist daher längst eingesehen und für die Überlieferung römischer Klassiker z. B. von Manitius dargelegt worden,[1]) und der gleiche Gelehrte hat in seiner umfangreichen „Geschichte der

[1]) „Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen“: Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 47 (1892), Ergänzungsheft.

lateinischen Literatur des Mittelalters" derartige Aufzeichnungen als Beweismaterial folgerichtig herangezogen.[1]) Die Grundlage dafür bildete bis 1918 ausschließlich die Sammlung von Becker, die auf die Wiedergabe von Katalogen, die jünger sind als das 13. Jahrhundert, verzichtet und sich für die älteren auf kritiklosen Abdruck früherer Veröffentlichungen beschränkt.[2]) Für wissenschaftliche Ansprüche ist schon diese Tatsache bedenklich dazu kommt, daß die beigegebenen Inhaltsverzeichnisse eine solche Lückenhaftigkeit und Fülle von Druckfehlern anfweisen, daß sie für den Benutzer keine Erleichterung darstellen und für das Werk fast ohne Belang sind. Mit diesem unhaltbaren Zustand ist seit Erscheinen des ersten Bandes einer von fünf gelehrten Körperschaften Deutschlands und Österreichs in die Wege geleiteten Veröffentlichung von mittelalterlichen Bibliothekskatalogen Deutschlands und der Schweiz wenigstens für die Bistümer Konstanz und Chur endgültig aufgeräumt.[3]) Die sammelnde und sichtende Arbeit, die der Herausgeber Paul Lehmann geleistet hat, kann eine würdige Beurteilung erst nach ihrer vollständigen Ausschöpfung durch Einzeluntersuchungen finden. An solche die höchsten Anforderungen zu stellen, bildet sie eine eindringliche Mahnung. Das Einzelgebiet, für dessen Betrachtung das genannte Werk im vorliegenden Fall das wichtigste Hilfsmittel abgeben soll, ist die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstifts St. Gallen. Hier sind die Kataloge mehr als wehmütige Reste einer ruhmvollen Vergangenheit, wie z. B. bei Murbach und Fulda, denn das Schicksal dieser beiden, in alle Winde zerstreut zu werden, ist der St. Galler Bücherei erspart geblieben.

---

[1]) I (München 1911): Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jahrh.; II (1923): Von der Mitte des 10. Jahrh. bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Staat (= Handbuch der klass. Altertumswissensch. IX, 2).

[2]) *Catalogi bibliothecarum antiqui coll. G. Becker*, Bonn 1885.

[3]) Mittelalterliche Bibliothekskataloge: Deutschland und die Schweiz. 1. Band: Die Bistümer Konstanz und Chur, bearbeitet von Paul Lehmann (München 1918).

2. Bücherverzeichnisse.

a) Mittelalterliche Aufzeichnungen.

Berichte über den ältesten Bücherbestand von St. Gallen liegen reichhaltig und in sorgfältiger Überlieferung vor.[1]) Das Hauptverzeichnis ist zunächst an erster Stelle des cod. 728 s. IX. enthalten, dessen weiteren Inhalt Gesetzsammlungen ausmachen. Ferner hat der Klosterchronist Ratpert in seine *casus sancti Galli* (cod. 614 s. X.) drei Listen von Büchern aufgenommen, um die das Stift unter den Äbten Grimald und Hartmut bereichert worden ist, darunter eine, die Hartmuts einstige Privatbibliothek verzeichnet. Vereinigt sind die bisher genannten Kataloge, ausgenommen Hartmuts Besitz, in cod. 267 s. IX./X. und dort durch eine Aufzeichnung von Bänden, die Grimald gestiftet hat, vermehrt. Der Gesamtbestand der Klosterbibliothek ist bei der Revision von 1461 aufgenommen und der allerdings nicht mehr vollständige Bericht durch den Bibliothekar J. v. Arx in cod. 1399, 1 gerettet worden. Ein kalendarisches Verzeichnis der hagiographischen Texte, das noch ins 9. Jahrh. zurückreicht, hat für unsere Zwecke kein unmittelbares Interesse, zumal seine Bearbeitung von berufenerer Seite vorgenommen worden ist.[2])

b) Scherrers Katalog.

Alles, was heute an Handschriften im ehemaligen Benediktinerstift St. Gallen liegt, hat der Stiftsbibliothekar G. Scherrer in seinem Verzeichnis aufgeführt.[3]) Dieses Werk bildet eine würdige Fortsetzung der St. Galler Tradition und steht hoch über ähnlichen Arbeiten aus der gleichen Zeit, ist aber durch den stürmischen Fortschritt, den die Wissenschaft in fünf Jahrzehnten gemacht hat, überholt. Die unumgängliche Benutzung des Scherrerschen Verzeichnisses hat sich daher für die vorliegende Arbeit nicht immer als vorteilhaft erwiesen. Eine Neubearbeitung dieses

[1]) L. (a. a. O.) 66 f.

[2]) P. E. Munding, Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in cod. Sang. 566 (Texte und Arbeiten, herausgegeben durch die Erzabtei Beuron I, 3/4), Leipzig 1918.

[3]) Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, herausgegeben auf Veranstaltung und mit Unterstützung des kath. Administrationsrates ⟨von G. Scherrer⟩, Halle 1875.

Buches zu veranlassen wäre, zumal die Auflage nach Aussage des Verlegers vergriffen ist, eine schöne Aufgabe für die gleiche Behörde, die vor fünfzig Jahren sein Erscheinen ermöglicht hat.

c) Gegenseitiges Verhältnis und Abfassungszeit der m.-a. Verzeichnisse.

Um Fehlschlüssen über die Handschriftenbestände im 9. Jahrh. von vornherein vorzubeugen, muß darauf hingewiesen werden, daß die Aufzeichnungen in den genannten fünf ältesten Dokumenten nicht selbständig nebeneinanderherlaufen, sondern ineinandergearbeitet sind. Vor Lehmann (68, 25 f.) hat sich, soweit ich unterrichtet bin, als erster R. Stettiner mit dieser Frage beschäftigt.[1]) Zur Vereinfachung bezeichne ich, unter Benutzung der Siglen von Lehmann, cod. 728 mit A, cod. 267 als vor der Ratpertschen Überlieferung zu bevorzugenden Text mit B, cod. 614 (Ratpert), der allein Hartmuts Privatbände enthält, mit R und schließlich das Verzeichnis von 1461 mit C. Unter B_1 ist der Zuwachs unter Grimalds, unter B_2 der unter Hartmuts Abtszeit und unter B_3 der Privatbesitz Grimalds zu verstehen. Bei A tritt zu dem von einer Hand abgefaßten Grundstock eine Zusatzmasse, die sich auf mehrere Hände verteilt und sachlich in 1. eigentliche Zusätze, 2. im einzelnen zugefügte Bemerkungen über Zustand oder Entleiher zu scheiden ist. Die Zusätze decken sich zum größten Teil mit dem Inhalt von B_1 und B_2, deren sonstiger Bestand bereits in der Aufzeichnung erster Hand von A vertreten ist. Daß sich dort auch schon je ein Werk aus Grimalds (s. S. 59) und Hartmuts (s. S. 64) Privatbibliothek findet, ist durch die Wichtigkeit des einen und die Besonderheit des andern zu erklären. Daraus ergibt sich, „daß man sie sofort oder bald nach Erwerb aufzeichnete und nicht etwa auf Grund einer Liste, die einen Gesamtüberblick über die von Propst Hartmut und Abt Grimald erworbenen Handschriften gab“ (L. 69, 6 f.). Das Fehlen der Bemerkungen von A in dessen direkter Abschrift, die in B vorliegt, läßt den Schluß zu, daß es sich bei dem letzten um einen für den Leihverkehr mit befreundeten Klöstern angelegten Überblick handelt. Sehr beachtenswert ist, daß in B auch die *Libri scottice scripti*, die in

[1]) Die illustrierten Prudentiushandschriften, Straßburger Dissertation (Berlin 1895), 111 f.

A eine ganze Seite füllen, nicht mit aufgezählt sind. Daß der Grundstock von A nicht vor 850 begonnen sein kann, hat schon Manitius (I, 315) wegen des *metrum de vita sancti Galli in quaternionibus, vol. I* (A 81, 5) bemerkt, und da in den Nachträgen nur wenige der unter Grimald beschafften Bände erscheinen, kann der Abschluß der Aufzeichnungen erster Hand nicht allzulange vor dessen Tod (872) erfolgt sein. Zusätze zu A müssen unbedingt über das Jahr 876 hinaus vorgenommen sein, wie A 72, 16 f.: *unum ex his datum est domno Karolo regi* beweist, denn 876 hatte Karl den Königsthron bestiegen, seit 881 führte er den Titel *Imperator*. Als Grenze für die Weiterführung ist das 9. Jahrh. keinesfalls überschritten (vgl. L. 70, 15). Für die Abfassungszeit der übrigen Kataloge kann ich auf Lehmann verweisen. Durch ein derart zusammengesetztes und gesichtetes Belegmaterial sind jetzt feste Punkte gewonnen, von denen aus das geistige Wachstum St. Gallens zeitlich verfolgt und geschichtlich einwandfreier dargestellt werden kann, als es z. B. in dem Buch von Weidmann geschehen ist, in dem die Grenze zwischen Wahrheit und Dichtung von einer blühenden Rhetorik überwuchert wird.[1]) Im Verlauf der Betrachtung wird sich allerdings von selbst ergeben, daß zur Vervollständigung des Bildes weitere Zeugnisse herangezogen werden müssen.

d) Einteilung und Art der m.-a. Katalogisierung.

Bevor ich zu Einzeluntersuchungen übergehe, halte ich für angebracht, auf die Anlage von A hinzuweisen. Die Reihenfolge der dort verzeichneten Werke ist in großen Zügen diese: Bibelhandschriften, Kirchenväter, Mönchsregeln, Heiligenlegenden, Gesetze, Predigtsammlungen und zuletzt Grammatisches, wobei die einzelnen Abteilungen jedesmal durch große, rote Überschriften hervorgehoben sind. Eine solche Einteilung mag sich für den mittelalterlichen Gelehrten vielfach von selbst ergeben haben, und wir finden in mehreren alten Bibliotheksverzeichnissen eine ähnliche,[2]) doch scheint ein Umstand darauf hinzuweisen, daß sie nicht ganz zufällig ist. In den *Gesta ecclesiae Centulensis sive Si. Richarii* (dem heutigen St. Riquier) werden lib. III

[1]) Geschichte der Bibliothek von St. Gallen von Bibliothekar Weidmann, St. Gallen 1841. Vgl. Scherrer zu cod. 1690.

[2]) z. B. in Reichenau (L. 244 f.), Bobbio (Becker 32), St. Maximin (B. 76), Corbie (B. 136) u. a. m. Herrn Prof. Christ verdanke ich die Belehrung, daß eine derartige Einteilung schon bei der alten Vaticana zu finden ist.

cap. 3[1]) die Bücher des Klosters in derselben Reihenfolge wie in A aufgeführt, die kirchlichen Schriftsteller allerdings unter der ausdrücklichen Bezeichnung *codices librorum claustralium de divinitate* von den *libri grammaticorum* getrennt und unter besonderer Rubrik die *libri sacrarii*. Für St. Gallen besitzen wir kein Sonderverzeichnis des Sacrarium, wohl aber findet sich in A einmal (75, 16) die Randnote *ad sacrarium* und zweimal *ad scolam* (72, 5. 79, 9), womit außerdem noch auf eine Schulbibliothek verwiesen wird. Um eine solche scheint es sich auch bei den *grammatici* von St. Riquier zu handeln, und wenn eine *Passio domini in Theodisco* an dieser Stelle (B. 11, 206) und nicht unter den *libri claustrales de divinitate* angeführt wird, so lag eben eine Übersetzung zu Lehrzwecken vor, die in die Schulbibliothek gehörte. Vor dem genannten Verzeichnis heißt es in der Chronik: *Hludovicus Imperator promulgata praeceptione super possessionibus monasterii vocavit ad se monachos rogans ut omnia quaecumque haberi poterant, tam in thesauro ecclesiae quam in bonis forensibus scriberentur sibique monstrarentur etc.* Will man nicht annehmen, daß der Kaiser selbst nähere Anweisung über die Art der Registrierung erteilt habe, so muß man bedenken, daß bis kurz vor der Vornahme der Inventarisation ein Günstling Karls des Großen, der gelehrte Angilbert, die Abtswürde in St. Riquier innehatte. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß von diesem eine bibliothekstechnische Anregung aus dem Gelehrtenkreis des fränkischen Hofes in die Tat umgesetzt war und auf seine Anordnung der Bücher das Verzeichnis zurückgeht. Daß Abt Grimald bei seinen engen Beziehungen zum Hof das System übernahm, ist durchaus möglich. Die Art der Katalogisierung hat man sich offenbar so vorzustellen, daß die Bücher gemäß ihrer Aufstellung verzeichnet wurden, und zwar hat der Aufzeichnende sich nicht, oder wenigstens nicht allein, nach etwaigen Rückentiteln gerichtet,[2]) wie besonders deutlich ein

[1]) Becker 11. Paul Lehmann macht mich darauf aufmerksam, daß aus den Randnoten im St. Galler Verzeichnis nicht ohne weiteres auf das Bestehen einer besonderen Schulbibliothek zu schließen sei, äußert sich aber über die Existenz einer solchen nicht grundsätzlich ablehnend.

[2]) Scherrer S. 234 (zu cod. 728). Die Scherrerschen Angaben über Rückentitel aus karolingischer Zeit erhalten durch die Darstellung bei Kl. Löffler: Deutsche Klosterbibliotheken (Bücherei der Kultur und Geschichte 27, Bonn und Leipzig 1922), 26 keine Bestätigung; ihre Richtigkeit ist mir überdies von Kennern wie Paul Lehmann und Prof. Christ entschieden in Abrede

Vergleich mit A 72, 28 f. und dem Inhalt der entsprechenden Handschrift, des cod. 130, zeigt. A 73, 5 wird Hieronymus' Jeremiaskommentar genannt, daneben ist von zweiter Hand geschrieben: *et Rabani in finem.* Das bedeutet nicht, daß die beiden Werke jemals in einem Band vereinigt gewesen wären (1 = cod. 116, 2 = cod. 282), sondern daß die Fortsetzung zum Anfang gestellt wurde, weil eben Hraban noch keinen eigenen Ordo hatte wie z. B. schon Alchwine. In einer Hinsicht allerdings steht A einzig da, nämlich in seiner Aufführung von dreißig *libri scottice scripti*, d. h. Handschriften in irischem Duktus. Wenn auf solche auch anderwärts durch Bemerkungen wie *scotaicum* oder *scottice scriptum* hingewiesen ist,[1]) so sind sie doch nirgends zu einer gesonderten Kategorie zusammengefaßt worden. Auf den Grund dieser Maßnahme werde ich bei Behandlung der *libri scottice scripti* zu sprechen kommen, denn daß es sich bei diesen Werken überhaupt um den ersten Bestand der Klosterbibliothek gehandelt habe, wird durch das Erhaltene zweifelhaft gemacht, dessen Schriftzüge nirgends vor das 8. Jahrh. weisen. Spuren von noch älteren Beständen sind vorhanden, und wenn es auch niemals gelingen wird, den Büchervorrat des hl. Gallus und seiner Genossen mit Sicherheit festzustellen,[2]) wird doch bei einem so reichen und geschlossenen Material, wie es St. Gallen heute bietet, niemand abgeneigt sein, der Wahrscheinlichkeit eine Stimme zuzuerkennen und Möglichkeiten ins Auge zu fassen, die sich durch gleiche Erziehung und Wandergemeinschaft ergeben können.

3. Ältester Bestand.

In Ratperts *casus* wird bei Erwähnung der Tätigkeit des Abtes Gozbert (816—836) bemerkt, das Kloster habe bis auf seine Zeit an Büchern großen Mangel gelitten,[3]) eine Behauptung,

gestellt worden. Nach Mitteilung des derzeitigen Stiftsbibliothekars, Herrn Prälat Dr. Fäh, stammt allerdings der Rückentitel von cod. 158 (unter Grimald geschrieben, s. S. 57) unbedingt aus der Zeit der Handschrift selbst. Eine Entscheidung läßt sich ohne das Material vor Augen nicht treffen.

[1]) Becker, Index unter *scotaicum* bzw. *scotice* (323, Sp. 1), wo aber schon die 30 *libri sc. scripti* von St. Gallen überhaupt nicht erwähnt sind!

[2]) L. 55, 11.

[3]) *Ratperti casus Si. Galli* (St. Gallische Geschichtsquellen, neu herausgegeben durch G. Meyer v. Knonau, II, ⟨= Mitteilungen zur vaterländischen

deren Glaubwürdigkeit durch die St. Galler Schreibernamen eingeschränkt wird, die wir aus dem 8. Jahrhundert kennen.[1]) Nirgends sind die irischen Pflanzer mit leeren Händen erschienen, und es wird auch dem Gründer von St. Gallen eine, wenn auch bescheidene, Zahl von literarischen Hilfsmitteln zur Verfügung gestanden haben.

a) Solin.

Nach den Untersuchungen von Mommsen kann als erwiesen gelten, daß zur Zeit der Anwesenheit von Columban und Gefährten an den Ufern des Bodensees[2]) das geographisch-historische Sammelwerk des Julius Solinus in die heute unter dem Titel *Polihistor* vorliegende Fassung gebracht worden ist.[3]) Die Iren haben diesen also sicher besessen, und jedenfalls nicht nur in einem Exemplar.

b) *Vocabularius Si. Galli.*

Ebenso gewiß ist freilich, daß Gallus an cod. 913, der seinen Namen wider bessere Einsicht bis auf den heutigen Tag mitgeschleppt hat, durchaus unbeteiligt ist.[4]) Auch der Ansicht, daß cod. 913 als Abschrift in St. Gallen beheimatet sei, kann ich nicht zustimmen, denn Ausschußpergament „mit Löchern und fehlenden Ecken, an einigen Stellen fließend, gebräunt durch Schmutz und Alter" bei einem Format von 8 $^1/_2$ cm im Geviert weist auf einen wandernden Irenmönch und dessen Reisesack als langjähriges Quartier. Der Inhalt ist dementsprechend: das einzig vollständige Stück ist der Brief des Hieronymus an Paulinus, der den Anfang des Ganzen bildet. Dann folgen Notizen in buntem Durcheinander, z. B. über das Wesen Gottes, Naturphilosophie, Geometrie, die Osterfeier(!), sechs Weltalter usw., mitten darin eine Erklärung der Tiernamen aus dem

---

Geschichte, herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen N. F. 3 — G. F. XIII — St. Gallen 1872)), c. 16 (S. 30).

[1]) L. 55 und das „Skriptoren-Register" bei Scherrer S. 629 f.

[2]) *Vita Si. Galli* (St. Gallische Geschichtsquellen, neu herausgegeben durch G. Meyer v. Knonau, I, ⟨= Mitt. z. vaterl. Gesch. usw. N. F. 2 — G. F. XII — St. Gallen 1870)), c. 7, Anm. 51.

[3]) *C. Julii Solini collectanea rerum memorabilium rec. Th. Mommsen,* Berlin[2] 1895, *praef.* XCIII.

[4]) Scherrer S. 332, L. 55, 12 f.

Leviticus,[1]) zuletzt schließlich das lateinisch-deutsche Wörterverzeichnis,[2]) durch das die Handschrift zu ihrer teilweise unverdienten Berühmtheit gekommen ist. Diesen Verdeutschungen verdankt cod. 913 wahrscheinlich seine Aufnahme in St. Gallen. Ihr Lautstand weist fränkische und bayrische Spuren auf, und ihre Anlage zeigt größte Ähnlichkeit mit den *glossae Casselanae*, die, wie die zugleich überlieferte *Exhortatio*, der bayrischen Mundart angehören.[3]) Daß die beiden letztgenannten Denkmäler in einer Fuldaer Handschrift erhalten sind, ist bezeichnend genug, wenn man sich erinnert, wie die geistige Kolonisation Bayerns von Fulda ihren Ausgang nahm.[4]) Aus dem fuldisch-bayrischen Kreis scheinen mir auch die Erklärungen der Tiernamen aus dem israelitischen Speisegesetz im Leviticus und das deutsche Sachglossar in cod. 913 zu stammen. Die Leviticusglossen stellen die Umarbeitung und Erweiterung einer angelsächsischen Vorlage dar,[5]) die noch deutlich wahrzunehmen ist, und auch die Sachverdeutschungen mit ihrem Anhang aus Aldhelms *de virginitate* zeigen gegen Ende angelsächsische Verwandtschaft.[6]) Diese Tatsachen passen auf eine Bildungsstätte mit insularer Tradition, und die wörtlichen Übereinstimmungen, die sich später in Hraban-Walahfrids Leviticuskommentar finden, deuten auf Benutzung einer mindestens sehr ähnlichen Quelle, die in Fulda vorhanden gewesen sein muß.[7]) In dieser Leviticusglossierung liegt einer der ersten Vertreter der angelsächsischen Technik auf deutschem Boden vor, zugleich ein deutliches Beispiel für die Art, wie von deutschen Gelehrten

[1]) Die althochdeutschen Glossen, ges. u. bearb. v. Elias Steinmeyer und Ed. Sievers, IV (Berlin 1898), 460. Paul Lehmann hält cod. 913 seiner Schrift nach für das Werk eines Angelsachsen, und diese Ansicht wird durch den angelsächsischen Sprachcharakter der Leviticus- und Aldhelmglossen allerdings zu größter Wahrscheinlichkeit erhoben.

[2]) A. a. O. III (1895), 1—8: DCCCCXXXI.

[3]) Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgange des Mittelalters von R. Koegel. 1. Band bis zur Mitte des 11. Jahrh., 2. Teil (Straßburg 1897), 440.

[4]) Gl. IV 411, 42 f. und Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, herausgegeben von Elias v. Steinmeyer (Berlin 1916), 51 f.

[5]) Gl. IV 460, 20. Vgl. Gl. V (1922) 400, 26 f.

[6]) Gl. III 7, Anm. 6 f.

[7]) Gl. V 483 f. 483, 39/40 = IV 460, 2/3. 484, 2 = 460, 6/7. 5/6 = 12/13. 6 = 14/15. 23 = 42/43. Zur Benutzung älterer Kommentare durch Hraban vgl. auch Gl. V 252, 7 f. und Baesecke: „Hraban und Walahfrid", Zeitschr. f. deutsches Altert. 58 (1921), 250.

diese Arbeit aufgenommen und weitergeführt worden ist. Die Entstehung von 913 denke ich mir so, daß ein Ire auf seiner Wanderschaft in das Notizbuch eintrug, was ihm Wissenswertes vorkam, in einem der Irenklöster Frankreichs etwa den aus bester Handschrift entnommenen Auszug aus Isidor (s. S. 33), in Fulda die Tiernamen und in Bayern, vielleicht mehr der Kuriosität halber als zu eigenem praktischem Gebrauch, das kleine Sachwörterbuch abschrieb. Daß die Zusammenstellung der deutschen Teile zu Missionszwecken erfolgt sei, wie man wohl auch auf Grund von c. 7 der *vita Si. Galli* angenommen hat, erscheint mir wegen der Unordnung des Ganzen wenig glaublich. Als der Reisende schließlich auch den Landsleuten in St. Gallen einen Besuch abstattete, hat dort jedenfalls besonders das letzte Stück als ganz neuartiger Versuch Interesse erregt und vielleicht den Anstoß gegeben, sich das große lateinisch-deutsche Lexikon (cod. 911) anzuschaffen. Den Hauptgrund, die besprochene Handschrift dem Gallus beizulegen, bildete natürlich der Umstand, daß sie insularen Duktus zeigt. Dagegen spricht, daß an Kenntnis von Isidors († 636) *etymologiae* bei Gallus noch nicht zu denken ist, und daß Iren stets nur insular geschrieben hätten, ist bei der erwiesenen Bildsamkeit dieser Wanderer von vornherein nicht anzunehmen, wird für St. Gallen z. B. durch die Urkunden des Marcellus und Rifin und cod. 90 von der Hand des letzten widerlegt. Es ist auch gar nicht nötig zu glauben, Columban und Gefährten hätten von ihren Wanderungen durch die Merowingerreiche nur Schriftwerke in heimatlichem Gewand mitgebracht. Wahrscheinlich mußten sie sogar den größten Teil ihrer eigenen Bibliothek bei ihrer Vertreibung im Jahr 610 zurücklassen und waren auf das angewiesen, was sie unterwegs erwerben konnten. Der Büchervorrat des Gallus wird daher nicht besonders umfangreich gewesen sein, und als Columban von ihm schied, dürfte dieser einen Teil der literarischen Hilfsmittel nach Italien mitgenommen haben.

c) Vergil.

Immerhin ist es möglich, daß der Zurückgebliebene den Vergil behielt, an dessen Zerstörung sich der Wetteifer verschiedener Jahrhunderte betätigt hat (cod. 1394, I). Die heute übrigen elf kostbaren Blätter aus Aeneis und Georgica in *Capitalis quadrata* gehörten einem Exemplar an, das älter war als die

Rezension des Turcius Rufius, vielleicht noch aus den klassischen Schätzen der antiken Schulen von Burdigala oder Tolosa stammte. Identität dieser Reste mit dem unter den *scottice scripti* gebuchten *metrum Virgilii* (A 71, 23 f.) läßt sich selbstverständlich nicht erweisen, wenn auch zu erwägen ist, daß der Handschrift ein Traktat in irischen Charakteren vorgebunden war, und sie deshalb unter die schottische Rubrik geriet. Paul Lehmann hat sich mir gegenüber über eine solche Möglichkeit allerdings sehr zweifelnd geäußert. Aus so früher Zeit ist sonst in St. Gallen nichts von nichtchristlicher Literatur erhalten, obwohl die Iren noch mehr mitgeführt haben müssen. Es ist zwar durch neuere Untersuchungen wahrscheinlich gemacht, daß ein Teil des im ältesten Handschriftenkatalog von Bobbio verzeichneten Materials, das am ehesten zu solchen Schlüssen berechtigen könnte, aus dem Erbe Cassiodors stammt,[1]) aber aus den vor dem dortigen Aufenthalt liegenden Dichtungen Columbans steht fest, daß er trotz seiner betonten Askese kein schlechter Kenner der antiken Poesie gewesen ist.

d) Biblisches.

Im Fragmentenband cod. 1394, II.[2]) III sind eine Reihe von Folioblättern vereinigt, die in römischer Uncialis den Matthäus- bzw. Marcustext nach der *versio Itala* enthalten. Man darf den Iren bei ihrer Selbständigkeit gegenüber den römischen Gebräuchen wohl zutrauen, daß sie sich nicht an den Buchstaben gehalten, sondern beide Bibelversionen nebeneinander benutzt haben, worauf Bruchstücke aus einer Evangelienhandschrift der Vulgata in cod. 1395, I (röm. Minuskel) deuten. Diese haben einem kritisch behandelten Exemplar angehört, in dem sogar auf den griechischen Urtext Bezug genommen war — für irische Leser gewiß eine besondere Empfehlung.

e) Aus reskribierten Handschriften.

α) Biblisches.

Vielleicht stammen auch die im 12. Jahrh. reskribierten Blätter eines griechischen Lukasevangeliums in cod. 18 noch

[1]) R. Beer, Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio, Sitz.-Ber. d. Kaiserl. Ak. d. Wissensch., philos.-hist. Kl. 162 (Wien 1911) XI, 78 f. Vgl. besonders 85 f. mit Becker 32, 356 f.

[2]) Dazu Johannes in cod. Vad. 70 (Gl. IV 441, 22 f.) und 2 Bl. in Chur (L. 63, 8).

aus ältester irischer Hand. Zu den genannten Resten stimmt übrigens der Eintrag A 72, 11: *et tria vetera (sc. evangeliorum volumina)*. Stücke aus dem alten Testament (Propheten) zeigt die untere Schrift von drei Palimpsesten, den codd. 193, 194, 567 (Uncialis und Minuskel), die sich mit A 78, 1: *item omeliae Cesarii episcopi vol. II* usw. und 2 f.: *Vita sancti Silvestri — in vol. I* identifizieren lassen. Gegen den Einwand, daß die Reskriptionen ja nicht in St. Gallen vorgenommen sein müßten, die ursprünglichen Texte also nicht zum alten St. Galler Bestand gehört zu haben brauchten, spricht bei cod. 18 der Inhalt des Übergeschriebenen (Psalmen und Hymnen, darunter solche auf Wiborada, eine St. Galler Heilige), bei den codd. 193 und 567 außer der Tatsache, daß in beiden Blätter der gleichen alten Handschrift gebraucht sind, der Schriftcharakter („halb-longobardisch").

β) Verschiedenes unsicherer Herkunft.

Größere Schwierigkeiten bereitet die Feststellung des Reskriptionsorts bei den codd. 908 und 912, einbegriffen wahrscheinlich beide in die *glossarum libri VIII* (A 80, 1, s. S. 43), die lateinische Wörterbücher enthalten und in ihrer unteren Schrift (*Capitalis rustica*,[1]) Unciale, röm. Minuskel, röm. Kursive) Stücke zeigen, die, namentlich bei 908, eine erstklassige Bibliothek voraussetzen. Es handelt sich um zum Teil doppelt, zum Teil überhaupt nicht reskribierte Blätter mit Briefen Leos I., Biblischem, Liturgischem, aus dem Griechischen übersetzten Traumdeutungen,[2]) Gedichten des Flavius Merobaudes, Vegetius' Maultierheilkunde[3]) und Junilius' Bibeleinleitung, während der untere Text von 912 neben Biblischem eine bisher nicht rekognoszierte Grammatik in Kapitalschrift aufweist. Dieses Material, dazu Wortschatz und Orthographie, namentlich in cod. 908, lassen an Bobbio als Heimat denken.

γ) Laktanz.

In der Bibliothek des Gallus können sich aber wieder die *institutiones divinae* des Rhetors Lactantius Firmianus befunden haben, über die im 8. Jahrh. die vier Bücher Dialoge Gregors

[1]) Traube, Vorlesungen und Abhandlungen (München 1909) I, 164.

[2]) W. S. Teuffels Geschichte d. röm. Literatur, 6. Aufl., neu bearbeitet von W. Kroll und Fr. Skutsch (Leipzig-Berlin 1913) III, § 464, 4.

[3]) A. a. O. § 432, 11.

gesetzt worden sind (cod. 213 = A 72, 19), wenigstens ergibt sich für diese Annahme ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit daraus, daß der von einer Hand geschriebene cod. 213 Theudofrids Asia-Rhythmus enthält (s. S. 22). Als das alte merowingische Gregorexemplar (cod. 214) ersetzt werden sollte, hat man in Ermangelung von Material zum Lactantius gegriffen, dessen Christentum ohnedies strengeren Augen nicht einwandfrei erschien.[1])

f) Landaloh.

Man hat die in St. Gallen befindlichen Werke in römischen Schriftzügen summarisch mit einer Stiftung des Bischofs Landaloh von Treviso in Verbindung gebracht, der auf einer Reise in Rorschach um 900 gestorben sein soll und dem Kloster *capellam, qua itinerans utebatur cum reliquiis et libris et omnibus utensilibus sacris* vermachte.[2]) Davor sollte schon der Zusammenhang bei Ekkehard warnen, denn es ist klar, daß es sich hier um Bücher zu unmittelbarem, gottesdienstlichem Gebrauch gehandelt hat, etwa Meßbücher, Gradualien, Antiphonarien. Auch der Band mit den Predigten des Maximus von Turin (cod. 188), der seinem Verfasser und Inhalt nach noch am ehesten dem Landaloh angehört haben könnte, muß anderer Herkunft sein, denn er wird schon im Grundstock (A 80, 6) als *vol. vetus valde* erwähnt.

g) Merowingisches.

In ihm finden sich häufige Ergänzungen in merowingischer Schrift, den gleichen Charakteren, die in der Papyrushandschrift cod. 226 (Unciale: Isidor und Predigten, = A 76, 1. Vom Bibliothekar des 9. Jahrh. als „unleserlich" bezeichnet)[3]) und dem biblischen Fragment cod. 1394, III begegnen. Aus einer merowingischen Bibelhandschrift rührt ferner das erste Blatt des mit Hartmuts Privatbücherei geschenkten cod. 46 her und ist vielleicht schon zu dessen Zeit zum Dienst als Vorsetzblatt herabgekommen. Ob es einem der *regum vol. V* (A 71, 35) entstammt? Alle diese und die aus Einbänden abgelösten Blätter von Gregors *dialogi* (cod. 214 = A 72, 20: *item vetus*), die, als sie noch ein

[1]) Gerade in den *institutiones* äußert er seine Vorliebe für klassische Literatur allzu offenherzig, vgl. Kroll-Skutsch III, § 397, 9.

[2]) Ekkehards IV. *Casus* (St. Gall. Geschichtsquellen III = Mitt. N. F. 5/6 — G. F. XV/XVI — St. Gallen 1877), c. 9, Anm. 129.

[3]) Dazu 2 Blätter in der Züricher Stadtbibl., Traube a. a. O. 186.

vollständiges Exemplar bildeten, der Pfarre Rorbach überlassen (d. h. ausrangiert) wurden, haben sicher ebenfalls Teile des ältesten St. Galler Bestandes ausgemacht, können zum Teil sogar schon dort entstanden sein.[1]) Auf jeden Fall bin ich mir bewußt, nur Möglichkeiten anzudeuten, wenn ich Itala- und Vulgatabibel, griechisches Evangelium, Laktanz, Vergil und Grammatik in einer durch die Art ihrer Erwerbung bedingten Mischung ältester Schriftcharaktere dem ursprünglichen Bücherbestand von St. Gallen zuweise, der durch die Bibliothek seines Stifters dargestellt wird.

h) Verbindung mit Italien.

Ich vergesse nicht, daß auch auf anderem Wege und zu späterer Zeit Handschriften mit den Zeichen hohen Alters Eingang in das Kloster gefunden haben können. Nach Reichenau z. B. ist noch im 9. Jahrh. aus Italien, wohl als „Museumsstück", eine uralte Prophetenitala herbeigeschafft worden,[2]) und von einer Reise des jüngeren Gozbert von St. Gallen nach Bobbio wissen wir durch Ermanrich von Ellwangen.[3]) Mit dem Bruderkloster in Italien scheint St. Gallen überhaupt noch lange nicht nur in Gebets-, sondern auch in literarischer Gemeinschaft gestanden zu haben. Die Predigten des wohl erst von Paulus Diaconus der Vergessenheit entrissenen Maximus werden meines Wissens nur noch im ältesten Katalog von Bobbio in 2 Exemplaren genannt,[4]) ebenso der seltsame, jedenfalls von einem Iren verfaßte *liber monstrorum* (cod. 237).[5]) Dorthin weist auch die Überlieferung des bis auf wenige Bruchstücke überhaupt verlorenen Tichonius (A 77, 6; s. S. 37), und cod. 553, 1—6 (= A 78, 8: *vita Columbani* von Jona) scheint in Bobbio selbst geschrieben zu sein.

Wenden wir uns wieder zu den unmittelbaren Zeugnissen.

---

[1]) Die ältesten Urkunden von St. Gallen waren merowingisch geschrieben, vgl. z. B. Wartmann, Urkundenbuch d. Abtei St. G. I (Zürich 1863), 24 (Nr. 21) und Steffens, Lateinische Paläographie[2] (Trier 1909), Tf. 38.

[2]) L. 186, 9. 188, 10. Ich identifiziere die Reste mit dem 256, 32 f. genannten Band.

[3]) *Ermenrici epistola ed. E. Dümmler* (Halle 1873), 35.

[4]) Vgl. Wiegand, Das Homiliarium Karls d. Gr. (= Studien zur Gesch. der Theologie und Kirche, herausgegeben von Bonwetsch und Seeberg. I, 2. Leipzig 1897), 89 f. S. Becker 32, 239. 240.

[5]) Becker 32, 473. 619.

4. Libri scottice scripti.

a) Vernichtung der irischen Handschriften.

Dreißig *libri scottice scripti* bringt, wie gesagt, A an erster Stelle als eigene Kategorie. Der wahrscheinlichste Grund für diese Aussonderung dürfte der sein, daß man eine systematische Zurückziehung aller irischen Handschriften beabsichtigte, die, zum Teil wenigstens, dem Grundstock der Bibliothek angehört hatten, ein Plan, der ja denn auch bis zur nahezu restlosen Vernichtung aller hier erwähnten gelungen ist. Daß selbst die Pietät gegen den irischen Begründer des Klosters eine solche Maßnahme nicht hinderte, dafür ist in erster Linie entscheidend gewesen, daß das Lesen der fremdartigen Schriftzüge Schwierigkeiten bereitete und vielleicht noch mehr der Umstand, daß der Inhalt zahlreicher, in ihnen überlieferter Werke mit römischer Dogmatik nicht übereinstimmte.[1]) Diese Mängel haben offenbar auch gegenüber der prächtigen Ausstattung verschiedener Handschriften[2]) den Ausschlag gegeben. Dazu kam die eigenartige, man möchte sagen einzigartige Orthographie,[3]) die wir mit Grund auf Rechnung des keltischen Sprachgefühls ihrer Schreiber setzen, die von den Zeitgenossen aber als tatsächliche Unwissenheit empfunden wurde.[4]) Der Mangel der sonst so zahlreichen Randbemerkungen bei dieser Rubrik in A und das gänzliche Fehlen der *libri scottice scripti* in B mag das Gesagte bekräftigen. Für die gesonderte Aufführung der irischen Handschriften im Verzeichnis gibt es allerdings noch eine andere Erklärung, die ich Paul Lehmann verdanke, daß sich nämlich allmählich eine irische Bibliotheksabteilung gebildet habe, die als Handbibliothek für irische Gäste und Insassen des Klosters einige Zeit abgesondert geblieben sei. Jedenfalls waren, wie

[1]) Scherrer z. B. z. cod. 1394, IV (Missal), 1395, VII (Johannes). Paul Lehmann belehrt mich, daß die Iren noch im 8./9. Jahrh. an gewissen Eigenheiten im Gegensatz zur römischen Kirche festgehalten haben. Ihre im Jahr 697 ausgesprochene Annahme des römischen Ostertermins (s. Zimmer in Haucks Realenzykl. f. prot. Theologie 10, 204—43) ist aber doch schon als gewichtiger Schritt auf dem Weg zur Einigung mit Rom aufzufassen.

[2]) Keller, Züricher antiquar. Mitt. VII (1853), Tafeln.

[3]) Zimmer, Pelagius in Irland (Berlin 1901), 233 f.

[4]) *Scoti semilatini* in der Vorrede von Notkers *vita Si. Galli* (Weidmann a. a. O. 485).

die weitere Aufzählung zeigt, bereits zur Zeit der Abfassung des Katalogs sämtliche als *scottice scripti* bezeichneten Werke durch andere Exemplare ersetzt, mag man sich nun die Texte von außerhalb besorgt oder vorhandene umgeschrieben haben, wie es bei dem Kommentar des Pelagius zu den Paulusbriefen (A 76, 6 = cod. 73)[1] mit Sicherheit anzunehmen ist und durch die Notiz zu den *epigrammata Prosperi* (A 75, 3 f.) bestätigt wird.

b) Rückschlüsse aus dem Verzeichnis und Reste.

a) Biblisches und Kirchenschriftsteller.

Ein Blick auf die unter der irischen Rubrik verzeichneten Bände lehrt, daß wir in ihnen das Resultat einer für die weitere Entwicklung der Bibliothek entscheidenden Schreib- und Sammeltätigkeit zu sehen haben, denn in ihnen ist schon alles vereint, was für ein Kloster an geistigem Rüstzeug unbedingt notwendig war. Bücher des alten Testaments scheinen am ehesten umgeschrieben zu sein, denn es kommen nur noch der Prophet Ezechiel (A 71, 17) und die Genesis vor, und zwar *in quaternionibus* (A 71, 27), was für gewöhnlich bedeutet, daß ein Buch nicht ausgeliehen wird (vgl. L. 92, 5 f.). Vom neuen Testament muß sich der Apostel Johannes ganz besonderer Wertschätzung durch die Iren erfreut haben, denn sein Evangelium (A 71, 17 f. oder 72, 13 f. = cod. 60) und die ihm zugeschriebene Offenbarung (A 71, 19. 20. 28 = cod. 1395, VIa) werden nicht weniger als sechsmal genannt. Zweimal treten die Apostelgeschichte (A 71, 15; 28), je einmal die sieben kanonischen Briefe (A 71, 15) und die des Paulus (A 71, 14 = cod. 1395, IX) auf, zu denen der berühmte Kommentar des irischen Landsmanns Pelagius gehörte. Ob mit der Erklärung zum Hohenlied (A 71, 31) die des Justus von Urgel gemeint war, die heute in cod. 110, 2 s. IX vorliegt,[2] läßt sich nicht mehr feststellen, ebensowenig, von wem die zu den Büchern der Könige (A 71, 32) stammte. Möglich ist in beiden Fällen natürlich auch Autorschaft des Beda, von dem der Kommentar

[1] Dazu Zimmer a. a. O. 219 f.

[2] Vgl. Notker Balbulus (Dümmler, Das Formelbuch d. Bischofs Salomo III. von Konstanz, Leipzig 1857) 66, 28. Wenn Notker hier den Justus zum *Lugdunensis* macht, hängt das wohl damit zusammen, daß er in seiner Handschrift (cod. 110) keine Angabe über die Heimat des Autors fand. Der Name Urgel mochte seit der Ketzerei des Felix einen schlechten Klang haben.

zu den Sprüchen Salomos (A 71, 16) und die Metrik (A 71, 26) vorhanden waren. Von den berühmteren Kirchenvätern wird allein Augustin erwähnt, und auch dieser ist nur durch sein dem Laurentius gewidmetes „Handbuch“ (A 71, 18) vertreten.

β) Heiligenliteratur.

Venantius Fortunatus wird zwar nicht genannt, daß aber unter der *vita Hilarii* sein Werk zu verstehen ist (A 71, 22), machen die noch vorhandenen Abschriften (codd. 567, 3. 577) wahrscheinlich. Reliquienkult spielte in der irischen Kirche eine ganz außerordentliche Rolle,[1]) und dafür legen zwei Eintragungen unter den *libri scottice scripti* Zeugnis ab, nämlich *passio ss. martyrum Marcellini et Petri* (A 71, 23) und *quaternio I de relatione translationis Si. Galli in novam ecclesiam* (A 71, 25). Bei der erstgenannten Schrift handelt es sich um ein Werk des berühmten Einhard, ein Gedicht, das er nach glücklich bewerkstelligtem Raub der Gebeine der beiden Heiligen in den dreißiger Jahren des 9. Jahrh. verfaßt hatte. Das zweite Büchlein schildert ein häusliches Ereignis, das sich anläßlich des von 830—40 erfolgten Klosterneubaues zugetragen hatte, und zu dessen Beschreibung und Ausschmückung wieder ein Werk Einhards Anregung gegeben haben mag, nämlich seine *translatio ss. Marcellini et Petri*, die den Akt der Überführung und die dabei erfolgten Wunder in Prosa darstellte. Die Übermittlung der beiden Erzeugnisse des Einhard kann man sich durch eine Handschrift ähnlich dem Mett. E 99 erfolgt denken.[2]) Zu erwähnen ist noch der (von einem Lucianus abgefaßte) Bericht über die Auffindung der Überreste des heiligen Stephanus im Jahre 415 (A 71, 24 f.). Stephanus als erster Märtyrer genoß natürlich stets ganz besonderes Ansehen, nicht zum wenigsten auch wegen der Rolle, die sein Tod im Leben des späteren Apostels Paulus gespielt hatte, hieß es doch in einer dem Augustin zugeschriebenen Predigt: *Si Stephanus non orasset, ecclesia Paulum non haberet.*

γ) Christliche Dichtung.

Die christliche Dichtung ist von den Iren nicht vernachlässigt worden, wie die zwei Exemplare von Juvencus' Umdichtung des

[1]) Zimmer, „Keltische Kirche“ in Haucks Realenzyklopädie für prot. Theologie 10^3, 204 f.

[2]) Manitius I 645.

Matthäusevangeliums (A 71, 14; 19), das *carmen paschale* des Sedulius (A 71, 20) und die Epigramme Prospers (A 75, 3 f.) zeigen. Diese Werke waren in erster Linie natürlich durch ihren Stoff empfohlen, aufs nachdrücklichste aber auch durch eine Autorität wie Beda und den von ihm abhängigen Iren Cruindmelus, die ihre Lehrbücher über Metrik ja fast ausschließlich auf Beispielen aus den drei Genannten aufgebaut hatten.[1]) Wie Juvencus und Sedulius gerade in St. Gallen gepflegt wurden, ergibt sich auch aus dem Brief Notkers an seinen ehemaligen Schüler Salomo von Konstanz.[2])

δ) Liturgisches.

Durch das Gradual (A 71, 21) war der Kirchengesang für die einzelnen Festlichkeiten geregelt, und wir wissen von Notker selbst, welchen Wert schon sein Lehrer Marcellus darauf legte.[3]) Seit dem Ende des 7. Jahrh. war mit Einführung der Osterfeier nach römischem Datum die Selbständigkeit der irischen Kirche in einem wichtigen Punkt aufgegeben und damit jedenfalls auch der das Ritual regelnde *Ordo romanus* anerkannt worden. Dieser kann mit der Eintragung unter den irischen Handschriften (A 71, 27: *Instructio ecclesiastici ordinis in codicillo I*) gemeint sein, unmöglich ist aber nicht, daß es sich schon um Amalars *de ecclesiasticis officiis* handelte. Ein Missal (A 71, 22 = cod. 1394, IV oder cod. 1395, X), zwei Gebetbücher (A 71, 30 = cod. 1395, VI b?) und eine Predigt für den Unschuldigekindleintag (A 71, 29) waren gewiß schon zur Zeit ihrer Aufzeichnung nur noch Überbleibsel einer einst viel reicheren Sammlung.

ε) Schulbücher.

Für den Schulunterricht war außer durch die schon erwähnte Metrik Bedas mit Boethius' Arithmetik (A 71, 21 f.), Vergil und Servius (A 71, 24) gesorgt. Aus Unterrichtsbüchern scheinen auch die Fragmente zu stammen, die v. Arx in den codd. 1394, IX. X und 1395, VIII gesammelt hat.

c) Spätere Zugänge.

Ein lateinisches Evangeliar, cod. 51, das Martyrologium, cod. 451, und das medizinische Kompendium, cod. 761, mögen

[1]) Manitius I 523 f. [2]) Notker (a. a. O.) 73, 17 f.
[3]) Dümmler a. a. O. 106 f., vgl. cod. 1397 I, 157–58.

von irischen Pilgern als Entgelt für Aufnahme und Pflege zurückgelassen worden sein.[1]) Seit Ende des 8. Jahrh., als sich Normannen in Irland festzusetzen begannen, wird der Verkehr zwischen Insel und Festland die größte Lebhaftigkeit angenommen haben.

d) Maongal.

Wie einflußreich die *Scoti* noch später, trotz allmählicher Zurückdrängung durch einheimische Kräfte,[2]) gewirkt haben, mag vorausgreifend folgende Tatsache deutlich machen: *Grimaldi temporibus canonici abbatis, Hartmuoto eius quasi proabbate* (d. h. nach ao. 849) *Marcus quidam Scotigena episcopus Gallum tamquam conpatriotam suum Roma rediens visitat. Comitatur cum sororis filius Moengal, postea a nostris Marcellus diminutive a Marco avunculo sic nominatus. Hic erat in divinis et humanis eruditissimus* (Ekk. *cas.* c. 2). Es wird dann erzählt, daß Marcellus das Geld seines Onkels an die Reisegenossen verteilt habe — *libros vero, aurum et pallia sibi et sancto Gallo retinuit* — und beide in St. Gallen geblieben seien, wo der Neffe schließlich die innere Schule geleitet habe.

Zwei Handschriften sind es, die unter den *libri scottice scripti* nicht genannt waren, irische Eigentümlichkeiten aber in höchstem Maß zeigen: Ein griechisches Evangeliar mit lateinischem Zwischentext (cod. 48) und ein Priscian (cod. 904). Zu diesen beiden hat Traube eine griechisch-lateinische Handschrift der Paulusbriefe aus dem Besitz des P. Junius (cod. Dresd. A 145 b: „Boernerianus") und cod. Bern. 363 (Horaz, Augustin, Grammatik, Ovid u.a.) gestellt, die, wie aus übereinstimmenden paläographischen oder inhaltlichen Merkmalen hervorgehen soll, sämtlich aus einem irischen Gelehrtenkreis stammen, nach Traube dem des Sedulius.[3]) Der „Boernerianus" ist bereits von Reichardt auf Grund von Ekkehards Bericht nach St. Gallen gesetzt worden, soll nach ihm sogar

---

[1]) *vita Si. Galli* c. 87, Anm. 267.

[2]) Vgl. Keller a. a. O. 64[2]. Klöster, die ganz oder in der Hauptsache mit Iren besetzt gewesen wären, sind, nach Mitteilung von Paul Lehmann, auch für Frankreich im 8./9. Jahrh. nicht mehr anzunehmen. Man rede für diese Zeit nicht von „Irenklöstern", wie ich im Vorhergehenden getan habe, sondern besser von „irischen Kolonien".

[3]) *„O Roma nobilis"* (Abhandl. d. Kgl. bayr. Ak. d. Wissensch., philos.-philol. Klasse 19, München 1882), 346f. 350.

dort geschrieben sein.[1]) Palăographisch und inhaltlich gehört er unbedingt zum S. Gall. 48,[2]) und die Beschreibung des Einbandes stimmt zu dem, was Scherrer über die ältesten St. Galler Einbände sagt, aufs genaueste.[3]) Entscheidend ist für mich, daß der „Boernerianus" das griechisch-lateinische Bruchstück einer Abhandlung *περὶ νόμου πνευματικοῦ* von *Marcus monachus* und auf dem unteren Rand von fol. 23[r] ein paar Zeilen in irischer Sprache enthält, die augenscheinlich durch den darüberstehenden Paulustext (1. Kor. 10, 3) angeregt und unter dem frischen Eindruck tiefster Enttäuschung über eine Romfahrt niedergeschrieben sind. Wir haben keine Kunde, ob Sedulius in Italien gewesen ist, von Marcus und Maongal wissen wir es bestimmt. Da zu Maongal auch das Gedicht auf Gunthar von Köln in cod. 904 passen würde,[4]) trage ich kein Bedenken, die codd. 48, 904[5]) und Dresd. A 145 b[6]) als von den beiden Iren nach St. Gallen eingeführt anzusehen. Das Fehlen dieser Bände unter den *scottice scripti* darf man dagegen nicht ins Treffen führen, da es ja ausdrücklich heißt *sibi et sancto Gallo retinuit*, die Bücher also vorläufig Privatbesitz blieben. Von Maongal an sind in St. Gallen wieder Spuren griechischer Kenntnisse nachweisbar. Schon Ermanrich hielt es für nötig, in sein Gedicht an die Trinität auch ein paar griechische Brocken einzustreuen,[7]) die er, nach der Prosodie zu urteilen, allerdings nicht völlig verdaut zu haben scheint, und Notker spricht von *ellenici fratres*, unter denen er jedenfalls Maongal und seine Begleiter versteht.[8]) Griechische Alphabete

[1]) Der Cod. Boernerianus im Lichtdruck nachgebildet, mit einem Vorwort von Dr. Alex. Reichardt, herausgegeben von der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden, (Leipzig 1909), 9 f.

[2]) *Codex S. Gall. graeco-lat. interl. etc. ed. Rettig*, Zürich 1836 (Faks.-Ausg.).

[3]) Reichardt a. a. O. 8 f. und Scherrer zu cod. 1399 (S. 471, Anm.).

[4]) *Reliquie celtiche raccolte da Cost. Nigra, I (Torino 1872)*, 6 f. Vgl. 10[1] u. Traube a. a. O. 347, 1.

[5]) Vgl. *Prisciani gramm. ed. Hertz* (= *Gramm. lat.* II, 1), Leipzig 1855, XVI.

[6]) Vgl. Hellmann, Sedulius Scottus (Quellen u. Untersuchungen z. lat. Philologie d. Mittelalters I, 1, München 1906), 148[5]. Paul Lehmann hält an der Abstammung der drei genannten Handschriften aus dem Kreis des Sedulius Scottus fest und nimmt aus palăographischen und anderen Gründen an, daß sie erst am Ende des 9. Jahrh. nach St. Gallen gekommen seien, in der Liste der *libri scottice scripti* also noch nicht genannt sein konnten.

[7]) A. a. O. 41.

[8]) Dümmler, St. Gallische Denkmale (Mitt. d. antiquar. Ges. z. Zürich XII, 6, 1859), 224.

und Worterklärungen sind mehrmals in Handschriften eingetragen (codd. 17. 196. 251. 270), cod. 17 enthält sogar das letzte Drittel der Psalmen, und die Bruchstücke in cod. 1395, II scheinen einem vollständigen Psalter angehört zu haben, der den griechischen Text allerdings in lateinischer Umschrift brachte. Praktische Verwendung hat die griechische Sprache in der Liturgie gefunden, wie die in lateinischer Umschrift und itazistischer Aussprache in den codd. 237. 338. 376. 380. 381. 382 und 484 verzeichneten Abschnitte lehren. Schon daraus geht hervor, wie kümmerlich diese Kenntnisse geblieben sind, und es wird durch die kritiklose Übernahme der greulich entstellten griechischen Worte samt ihren lächerlichen Verdeutschungen in ein Hieronymusglossar (Gl. II, 322: DCLXXXIII[a]) nur bestätigt. Trotzdem haben sie zur Erhaltung eines nicht unwichtigen grammatischen Werks beigetragen (s. S. 49).

5. Weitere Entwicklung bis 841.

a) De libris veteris testamenti — item de libris novi testamenti.

α) 8. Jahrhundert.

Im 8. Jahrh. haben die von Iren mitgebrachten oder geschriebenen Bibelhandschriften den Bedarf offenbar in der Hauptsache gedeckt. Aus dieser Zeit lassen sich mit alten Katalognummern noch die codd. 6 (= A 72, 4 f.), enthaltend die beiden Bücher der Chronika, Tobias, Judith und Esther, 40, 1 (= A 72, 1 f.? = C 103, 23) Jesaias und Jeremias, 44, 1 (= A 72, 1) mit den Propheten und die Bruchstücke aus den Königen cod. 1398[a], I (= einem der vol. V: A 71, 35) identifizieren, die keine irischen Spuren aufweisen. Ob allerdings bei cod. 44 das Blatt mit der Widmung Abt Johanns (760—81) ursprünglich zur Handschrift gehört hat, ist zweifelhaft,[1]) unzweifelhaft dagegen, daß das Latein dieser Zeilen seinem Verfasser keine Ehre macht.[2])

[1]) L. 55, 20 f.

[2]) Scherrer S. 19 unten. Auch die eigenartige Form für den Namen Gallus (*Gilianus*) scheint eine Errungenschaft dieses Regiments zu sein, da sie nur in Urkunden aus den Jahren 759—62 wiederkehrt, s. Wartmann, Anz. f. schweiz. Gesch. u. Altertumskunde II (9. Jahrg. Nr. 1—1863), 34.

β) Winithari.

Außerdem sind zu nennen cod. 2 (= C 103, 11) mit 4. und 5. Buch Mose, Apostelgeschichte und Apokalypse, cod. 70, dessen Inhalt die Paulusbriefe bilden und 907 mit den Jakobus-, Petrus-, Johannesbriefen und dem ersten Drittel der Apokalypse. 70 und 907 rühren ganz, 2 zum größten Teil von der Hand des Winithari her, deren Züge auch die codd. 11 und 238 (= A 75, 31 f.? = C 107, 30) zeigen.[1]) Seinen Namen weisen außerdem die codd. 251 (= C 115, 11) und Vind. Pal. 743 auf.[2]) Da wir in diesen sieben Handschriften die Tätigkeit einer bestimmten Person vor uns haben, soll ihr weiterer, sehr mannigfacher Inhalt anschließend wiedergegeben werden. Cod. 2 enthält nach 4. und 5. Buch Mose, Apostelgeschichte und Apokalypse eine *passio b. Clementis papae*, als drittes Stück folgt c. 4—14 aus dem 2. Buch von Isidors *differentiae*, dessen Fortsetzung bis c. 16 durch zwei Predigten unterbrochen ist. Dann kommen ein Abschnitt über die sechs Weltalter, nach Scherrer eher aus Beda als aus Isidor (*et.* V, 39), die *versus de Asia et de universi mundi rota* des Theudofrid von Corbie und, nach zwei Hymnen des Hilarius, Theudofrids *versus de sex aetatis* (sic!) *et mundi principio*. Die beiden letzten Seiten bringen etwas über Kindertaufe und ein Bruchstück eines lateinischen Wörterbuchs. In cod. 11 ist Winithari zwar nicht genannt, Schriftzüge und Anordnung lassen jedoch (nach Scherrer) auf seine Urheberschaft schließen. Den umfangreichsten Teil dieser Handschrift bilden Bibelexzerpte, wobei das alte Testament auch in der Itala benutzt ist. Außer Gregor, der mit sieben Homilien aus dem zweiten Teil seiner Hesekielpredigten vertreten ist, enthält der Band noch den Anfang der Einleitung zu Isidors *liber prooemiorum*, Exzerpte aus Augustins Homilien und zwei kurze Abschnitte über die Weltalter. Den wesentlichen Inhalt von cod. 70 machen die Paulusbriefe aus, mitten darin erscheint, von anderer Hand, ein Stück aus einem lateinischen Vokabular. Isidor spielt auch in der Handschrift 238 des Winithari eine Hauptrolle, und zwar

---

[2]) In der Beschreibung von cod. 238 widerspricht sich allerdings Scherrer soweit, daß er in der Überschrift das Ganze als „durchaus von Einer Hand" bezeichnet, zum Schluß aber behauptet, daß „mehrere Schreiber unverkennbar" seien.

[3]) M. Denis, *Codices manuscripti etc.* I, 1 (Wien 1793), Sp. 313 f.

findet sich dort neben Exzerpten aus den *sententiae* und *etymologiae* eine vollständige Abschrift der „Naturgeschichte". Vollständig sind hier außerdem noch vorhanden der dem Martinus von Bracara zugeschriebene *liber de moribus* und *de ecclesiasticis dogmatibus*, eine vielleicht dem Gennadius gehörige Schrift. Die erste Stelle des Ganzen nimmt ein lateinisches alphabetisches Wörterbuch ein, daneben sind ein Brief des Hieronymus an Damasus, Bibelexzerpte und das zweite Buch von Eucherius' *instructiones* zu nennen. Cod. 907 ist der Schrift nach ebenfalls Winithari zuzuweisen und in der Buntheit seines Inhalts den vier ersten gleich. Da wechseln lateinische Synonymenverzeichnisse mit Exzerpten aus Isidors *etymologiae* ab, es folgen ein grammatischer Abschnitt, die schon erwähnten Bibelstücke, und den Schluß bildet eine Predigt unter Augustins Namen. Cod. 251, der den Namen *Winitharius* in einer kurzen Vorrede auf der ersten Seite zeigt, ist wahrscheinlich auf seine Anordnung zusammengestellt worden und enthält einen Festkalender, einen Auszug über die sechs Weltalter aus Beda *de temporibus*, Beda *de natura rerum* und *de temporibus* vollständig und zum Schluß etwas Philosophisches. Auch der Wiener cod. Pal. 743 mit dem pseudoambrosianischen Pauluskommentar ist auf Winithari zurückzuführen, stammt wahrscheinlich von seiner eigenen Hand. Auf den ersten Blick macht jede der erwähnten Handschriften den Eindruck einer ungeordneten Exzerptensammlung wie etwa das Notizbuch cod. 913, aber schon der Zusammenhang der biblischen Stücke bzw. Erklärungen in den codd. 2, 70, Vind. Pal. 743 und S. Gall. 907, die eine fortgesetzte Reihenfolge bilden, läßt Planmäßigkeit erkennen. Zufall kann es auch nicht sein, wenn in cod. 2 auf Isidors *differentiae* Theudofrid, der rhythmisierte Isidor, folgt. Das zweite Buch von Isidors Werk befaßt sich vorzugsweise mit theologischer Spekulation, und zwar ist in der hier ausgehobenen Stelle vom substantiellen und essentiellen Dasein Gottes (*diff.* II, 4) bis zum Unterschied zwischen Mensch und Tier (16) die Rede. In dem folgenden, nach Scherrer auf Beda beruhenden Auszug wird dann das Alter des Menschengeschlechts behandelt, ein Thema, das Theudofrid schließlich (nach Isidor *et.* V, 38. 39) in ungelenke Verse gebracht hat. In St. Gallen hat es eine Sammlung gegeben, in der sich die Gedichte Theudofrids und andere „Abecedarien" befanden und deren Archetypus schon vor 738 aus Luxeuil gekommen

sein muß.[1]) Isidor ist von Winithari auch bei der Besprechung der Genesis in cod. 238 mit den beiden Kapiteln über Weltschöpfung und Geschichte der Engel (*sent.* II, 8. 10) herangezogen worden, und zur Erläuterung des Wachstums von Sem, Ham und Japheth wird *et.* IX, 2 verwendet. Natürlich brauchen diese Exzerpte nicht unmittelbar aus vollständigen Handschriften entnommen zu sein, sondern sind vielfach als selbständige Stücke in Umlauf gewesen, aber die Zusammenstellung ist im vorliegenden Fall sicher original. Cod. 11 ist zwar ebensowenig wie 2 in allen Teilen von Winithari selbst geschrieben, aber dessen Leitung ist unverkennbar. Der Abschnitt *ab Adam usque ad Noe* ist der gleiche wie in 2, und das „dem Wortlaut nach weder mit Beda noch mit Isidor" übereinstimmende Stück über die Weltalter kehrt in cod. 907 wieder, wie überhaupt chronologische und lexikalische Abschriften und Auszüge fast in jeder der besprochenen Handschriften vorkommen. Winithari ist aber nicht bloß Abschreiber gewesen, er zeigt auch selbständige Arbeit in den Bibelerklärungen cod. 238, 3 und 5, zu denen er wahrscheinlich durch den Briefwechsel zwischen Hieronymus und Damasus (cod. 238, 2, vgl. codd. 230, 4. 241, 2) angeregt wurde, und in der Grammatik cod. 907, 3. Falls bei dem Stück über die sechs Weltalter in cod. 251 die Fortsetzung bis auf Ludwig den Frommen (vgl. cod. 570, 1) von Winithari selbst herrührt, wäre er sogar chronikalisch oder annalistisch tätig gewesen. Von der „Ansprache an seine St. Galler Confratres in Prosa", die die neun letzten Seiten des cod. 70 ausfüllt, scheint bis auf die Eingangsworte leider nirgend etwas gedruckt zu sein, dagegen sind zweimal vier Hexameter vom Schluß des Vind. Pal. 743 mitgeteilt.[2]) Formal gehen diese zwar über das damals Landläufige nicht hinaus, inhaltlich sind sie aber insofern reizvoll, als in ihnen eine unmittelbare Wirkung von karolingischen Bestrebungen zu spüren ist.[3]) Es heißt da, Karl habe nicht nur im Krieg die trotzigen Feinde

[1]) Vertreten durch Leid. Voss. 4. 69 (s. Strecker, Zu den karolingischen Rhythmen, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 34, 1909, 638. 641 f.) = A 82, 11 f.: *versus undecumque collecti etc.* — *in scedula,* d. h. ungebunden. Der Eintrag ist zwar bei L. durch den Druck als von zweiter Hand herrührend gekennzeichnet, aber es sind vorher (80, 27 f. 81, 10) in ähnlicher Weise codd. *vetusti, vetustissimi* und *valde vetusti* aufgeführt, so daß eher an Nachlese als an Zugänge gedacht werden muß.

[2]) Dümmler, *M. G. epp.* I, 89, II.

[3]) Vgl. die *epistola generalis* bei Boretius, *M. G. legg.* II, 1, 30 (S. 80).

niedergeschlagen, sondern sich auch gegen das Fehlergestrüpp in Büchern gewendet und er, der Schreiber, bemühe sich, mit seiner Feder die Dornen auszubrechen, die der nachlässige Vorgänger eingestreut habe. An dem aber, was wir in dem Wirken des großen Kaisers als besonders wertvoll schätzen, scheint er selbständigen Anteil nicht genommen zu haben, denn in den Verdeutschungen, von denen gleich die Rede sein wird, ist seine Hand nicht zu erkennen. In cod. 238, dessen Pergament sich Winithari nach eigener Unterschrift sogar *mendicando* beschafft und in dem er „jedes Tüpfelchen und jeden Ipunkt" mit eigener Hand eingetragen hat,[1]) zeigt Isidors Buch durch Vorhandensein des 48. Kapitels und der Lesart *in pratis Tranquillus* Benutzung einer erstklassigen Handschrift, und in der Apostelgeschichte in cod. 2 ist Winithari den Interpolationen seiner Vorlage so ängstlich aus dem Weg gegangen, daß dabei sogar authentische Textworte mit verschwunden sind.[2]) Lehmann (55, 18 f.) nimmt aus paläographischen Gründen für Winithari noch die codd. 237 (Isidor, s. S. 34) und Zür. C 65 (Defensor, Methodius, *ioca monachorum* usw.) in Anspruch. Die Schriftzüge[3]) in den besprochenen Handschriften verraten eine ausgeprägte Persönlichkeit, vielleicht einen tüchtigen Lehrer, auf Unterrichtszwecke deuten die Zusammenstellung der Bände, Stücke wie Theudofrid[4]) und in cod. 70 deutsche Glossen zum Römer- und 2. Korintherbrief, die Gegenstand der Horenlesung von Unschuldige Kindlein bis Septuagesima waren.[5])

γ) Deutsche Glossierung.

Steinmeyer hat in den besonders zahlreichen Interpretamenten zum 2. Korintherbrief eine Hand erkannt, „die der der Benediktinerregel außerordentlich ähnelt", ohne sich dabei auf eine nähere Bestimmung einzulassen.[6]) Ich muß mich hier auf Feststellung einiger äußerer Übereinstimmungen der beiden Denk-

[1]) S. Berger, *Histoire de la Vulgate* (Nancy 1893), 118.

[2]) Berger 120 f.

[3]) Steffens Tf. 43 a. Paul Lehmann hält die Entscheidung über Winithari und seine Schrift noch nicht für spruchreif und hat mich brieflich auf die Wichtigkeit einer Untersuchung der St. Galler Schreibtätigkeit im allgemeinen und der des Winithari im besonderen an den Handschriften selbst hingewiesen.

[4]) Vgl. Man. I 202 f.

[5]) Ranke, Das kirchl. Perikopensystem (Berlin 1847), 12 f. und App. p. V.

[6]) Gl. IV 442, 26 f., zu I 765: CCCCXIX.

mäler beschränken, wie der eigentümlichen Abkürzungen bei deutschen Worten (z. B. überstrichenes *k* für *keuuisso* Gl. I 765, 9, Ersatz von Vollworten durch Endungen a. a. O. 15, 21, 38 u. f., Weglassung der Mittelsilben 9, 14, 26f.), mit denen die Zusammenstellung in den Sprachd. 285f. zu vergleichen ist. Im Wortbestand ist mir besonders 39f.: *commendaticiis epistulis . pifelahantlicho sendipuah* zu Ben.-R. (Sprachd. 271, 12): *litteris commendatitias . pvah pifolahanlicho* aufgefallen. Um zu einem einigermaßen sicheren Schluß zu kommen, müßten sprachliche und paläographische Untersuchung Hand in Hand gehen. Der Versuch zu einer fortlaufenden Interlinearglossierung ähnlich der des Lukasevangeliums scheint auch in St. Gallen noch im 8. Jahrh. unternommen zu sein, und zwar für Johannes, wie aus einem der beiden cod. Vad. 70 beigehefteten Schmutzblätter hervorgeht.[1]) Der Übersetzer hat beim 38. Vers des 19. Kap. einer Italahandschrift begonnen, in dem die Geschichte von der Kreuzabnahme durch Joseph von Arimathia erzählt ist, leider schon nach wenigen Worten abgebrochen. Hier taucht bereits das Interpretament *disco* für *discipulus* auf, entstanden wahrscheinlich aus geköpftem *discolus* (= δύσζολος) der Itala, das schon in der lateinischen Glossierung mit *scola* zusammengebracht ist.[2]) Es geht also nicht an, dieses Wort als „speziell Reichenauisch" zur Lokalisierung von Sprachdenkmälern zu verwenden.[3])

δ) 9. Jahrhundert.

An der Vervollständigung und Vermehrung der Bibeltexte hat man natürlich auch in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. gearbeitet, und es lassen sich mit Sicherheit folgende Handschriften als vor 841 fertiggestellt annehmen: cod. 12,3 (Makkabäer und Nehemia = A 72, 5 = C 103, 6f.), cod. 20 (Psalter = A 80, 32), cod. 28 (Salomo, Jes. Sirach = A 71, 35f.), cod. 43 (Propheten = A 72, 2f.) und cod. 75 (Bibel = A 71, 35). Die Widmung von cod. 20, der sich durch prächtige Initialen auszeichnet,[4]) nennt in drei nicht ungewandten Distichen *Wolfcoz*, während der Schreiber von cod. 28 in einem stümperhaften Versuch zu leoni-

[1]) Gl. IV 304: CCCXC^{b}, vgl. 441.

[2]) Vgl. Schmitz, Rhein. Mus. 30 (1875) 302, 455f.

[3]) Steinmeyer, Sprachd. 287[1].

[4]) A. Merton, Die Buchmalerei in St. Gallen vom 9.—11. Jahrh. (Leipzig 1912), Tf. IV, 2 und S. 20.

nischen Hexametern um Entschuldigung für seine Fehler bittet.[1]) Auf der letzten Seite dieser Handschrift, deren Text der Horenlesung im August diente,[2]) sind einer Reihe von lateinischen Erklärungen auch ein paar deutsche zugefügt, meist zu den Kapiteln, die über die Torheit des Götzendienstes handeln.[3]) Einen besonders wertvollen Bestandteil der Bibliothek bildet das vollständige Bibelkorpus in cod. 75. Zum Gebrauch für die Lektionen war ein derartiges Buch infolge seines Formats und Umfangs natürlich nicht geeignet, dazu wurden die für die betreffenden Zeitabschnitte in Frage kommenden Schriftteile in besonderen Bänden zusammengestellt, wie z. B. in cod. 43 (November).

b) De libris beati Gregorii pape.

α) 8. Jahrhundert.

Gregor, dessen Werke in A gleich auf die Bibeltexte folgen, ist im 8. Jahrh. noch recht spärlich vertreten, und vollständig scheinen in dieser Zeit einzig die vier Bücher *dialogi* (codd. 213. 214) in zwei schon besprochenen Exemplaren vorhanden gewesen zu sein. Ein besonderer Grund, sich dieses Wunderbuch anzuschaffen, wird darin gelegen haben, daß der 2. (auch besonders abgeschriebene) Teil ausschließlich vom Gründer des Benediktinerordens handelt. Übrigens müssen die lateinischen Kenntnisse des Schreibers von 213 kläglich gewesen sein, sonst hätte er nicht *dialogorum* zu *de aliquorum* und Faustus von Reji zum *Flaustus* gemacht. „Barbarisches Latein" findet Scherrer auch in cod. 125, wovon *incipit excarapsas de humilias sci Gre⟨gorii⟩ pa⟨pae⟩* eine Probe gibt. Die Auszüge dort wie in dem gleichfalls schon an anderer Stelle behandelten cod. 908 stammen aus den vierzig Evangelienpredigten Gregors, die jeder Geistliche besitzen oder kennen mußte.

β) 9. Jahrhundert.

Mit dem 9. Jahrh. beginnt man, das Versäumte eifrig nachzuholen. Von den Predigten verzeichnet A (72, 16) vier Exemplare, deren zwei oder gar drei dem Anfang des Jahrhunderts angehört haben müssen und von denen cod. 221 wahrscheinlich

[1]) Diese Worte brauchen allerdings kein Produkt des Schreibers selbst zu sein, vgl. Gl. V 68, 30f., 79, 9f.

[2]) Ranke 16.

[3]) Gl. I 588: CCLXXV.

der Rest ist. Nur ein Band (cod. 210) zeugt auch noch von den sieben (A 72, 18f.), die sämtliche 35 Bücher der *moralia in Job* umfaßten, dieses Hauptwerks für die mittelalterliche Theologie. Auch die Sammlung von Exzerpten daraus ist verloren[1]) (A 72, 24), erhalten dagegen des Paterius *liber testimoniorum* (cod. 241),[2]) in dem die Bibelstellen aus den Moralia und andern Schriften Gregors zusammengestellt sind. Von den 22 Hesekielpredigten hat sich schon Richgard, Gemahlin Karls III., den ersten Teil geben lassen (2. = cod. 212 = A 72, 21 f.). Am häufigsten wird in A (72, 17 und 25: je dreimal) die *regula pastoralis* genannt, für deren Bedeutung die Übersetzungen ins Griechische und Angelsächsische und die deutsche Glossierung zur Genüge sprechen.[3]) Die drei codd. 216. 217. 219 (= A 72, 17) gehören, wie die anderen, schon sehr bald verlorenen (A 72, 25 f., vgl. 43), ebenfalls in die erste Hälfte des 9. Jahrh. und zeigen, ausgenommen 217, einige deutsche Glossen (Gl. II, 243: DCLVI. DCLIV). In dieser Zeit ist auch die ausführliche Antwort Gregors auf elf von dem Bekehrer der Angelsachsen, Augustinus, an ihn gerichtete Fragen zweimal abgeschrieben worden (codd. 675, 2 und 682, 3 = ⟨A 79, 16⟩).[4])

c) De libris Hieronimi presbiteri.

α) 8. Jahrhundert.

Hieronymus nimmt unter den in A verzeichneten Kirchenvätern einen bedeutsamen Platz ein, was leicht verständlich ist, wenn man bedenkt, wie sein Wirken mit der Bibel unmittelbar verknüpft war. Was an Exzerpten in Handschriften des 8. Jahrh. (codd. 189. 193. 238. 913. 914) enthalten ist, übergehe ich und wende mich einer Gruppe von Handschriften zu, die zugleich einen eigentümlichen Charakter zeigt, nämlich den sog. „langobardischen". Die Schreiberschule, die in St. Gallen diesen Duktus gepflegt hat und der zweiten Hälfte des Jahrhunderts angehört haben muß, hatte anscheinend besonderen Auftrag für Hieronymus' Schriften bekommen. Zweimal ist der ihm beigelegte, in

---

[1]) Des Iren Lathacan? Vgl. Notker 67, 29 f.

[2]) Notker 64, 25.

[3]) Man. I, 104 f. Vgl. Notker 71, 9.

[4]) Vgl. *Baedae historia ecclesiastica gentis Anglorum ed. A. Holder* (= Germ. Bücherschatz 7, Freiburg u. Tübingen 1882) I, 27.

A allerdings als „unbrauchbar“ bezeichnete Psalmenkommentar abgeschrieben worden (A 73, 14 = codd. 108. 109), einmal ganz (C 107, 39 oder 108, 1 = cod. 125) und einmal teilweise (C 112, 2f. = cod. 227) die gleichfalls Hieronymus nicht gehörige Evangelienerklärung. Cod. 126 (= A 73, 16 f.) mit dem wirklich von Hieronymus verfaßten Matthäuskommentar bietet zugleich ein interessantes Beispiel von Arbeitsteilung, da zwei große Abschnitte, die insgesamt über ein Viertel des Ganzen bilden, von einem irischen Schreiber herrühren. Als vollständige Kopien, die nicht die Kennzeichen der erwähnten Schule tragen, sind noch der Evangelienkommentar in cod. 124, 1 (= C 107, 10 f.), die Erklärungen zum Propheten Daniel (A 73, 7 f. = cod. 120, 2) und die beiden Lexika hebräischer Orts- und Eigennamen (A 73, 18 f. = cod. 133, 1. 7) zu erwähnen, letztere allerdings schon vom Bibliothekar des 9. Jahrh. als *pittaciolum inutile*: „unbrauchbarer Wisch“ bezeichnet. Übrigens hat cod. 133 mit „Aethicus“ (s. S. 59), Isidors Chronik, dessen Gotengeschichte und *Antonini martyris perambulatio locorum sanctorum* eine Sammlung zu geographisch-historischen Unterrichtszwecken gebildet.

β) 9. Jahrhundert.

Die entscheidende Arbeit hat auch hier wieder im 9. Jahrh. eingesetzt, dessen erster Hälfte die in A (73) verzeichneten und sämtliche Werke des Hieronymus von einiger Bedeutung umfassenden Bände fast ausnahmslos angehören. Die Reihe wird eröffnet durch den *liber hebraicorum quaestionum in Genesim* (Textkritik), eines Unbekannten Erklärung zu den Sprüchen Salomos, das etymologische Lexikon hebräischer Eigennamen und dazu des Junilius Bibeleinleitung (A 72, 28 f. = cod. 130). Der Zweck dieser Zusammenstellung ist deutlich. Es folgen die exegetischen Schriften, die aus dem Kommentar zum Prediger Salomos (A 73, 3 f. = cod. 110), den Prophetenerklärungen (A 73, 4—12 = codd. 113—115 ⟨Teil 3 doppelt = cod. 111⟩. 116. 117. 118. 121. Zür. C 41. 122. 119 ⟨Steinm.: s. X⟩ und 123 ⟨von Kaiserin Richgard entliehen und zurückerstattet⟩), den ihm beigelegten zu den Psalmen (A 73, 13 = cod. 107: ein Band), zu Matthäus und Marcus (A 73, 15 f. = cod. 127)[1] und den Paulusbriefen (A 73, 23—25

[1]) Die Bemerkung *mendacium* scheint sich, da Scherrer von fehlerhafter Schreibung des Textes nichts mitteilt, auf den Inhalt zu beziehen, also auf

= codd. 128. 129) bestehen. Die dogmatisch-polemischen Schriften sind durch die drei wichtigsten vertreten, nämlich das Buch gegen Lucifer von Calaris (A 73, 29 = cod. 90, 2), die drei gegen die Pelagianer und die beiden durch ihre Zitate aus antiken Philosophen besonders interessanten gegen Jovinianus (A 73, 25 f.). Auch das literarhistorische Werk *de viris illustribus* nebst der Fortsetzung durch Gennadius (A 73, 22 f. = cod. 191, 1—5. Scherrer: s. X) hat nicht gefehlt, ebenso sind die Briefe des Hieronymus in zwei Bänden vorhanden gewesen (A 73, 20). Von dem Brief *de virginitate* an Eustochium hatte der Bibliothekar des 9. Jahrh. noch ein Exemplar *in quaternionibus* vor sich, das er als „uralt und verderbt" bezeichnen mußte (A 74, 2). Unter den Heiligenlegenden hatten noch drei Mönchsgeschichten, die *vitae* des Paulus von Concordia, Hilarion und Malchus (A 77, 27—30 = cod. 558) ihren Standort. Die beiden deutschen Interpretamente in der *vita Hilarionis* scheinen die dürftigen Überreste einer einst ausgedehnteren, zu Unterrichtszwecken angefertigten bzw. zusammengestellten Glossierung zu sein, wie sie z. B. die Schlettstadter Handschrift in ihrem Gesamtinhalt bietet.[1])

d) De libris sancti Augustini episcopi.

8. und 9. Jahrhundert.

Die Spuren Augustins sind im 8. Jahrh. überraschend dürftig. Was in den codd. 11, 7. 193, 2 (= A 78, 1: ein Exemplar). 213, 2. 227, 2. 908 und 913 gebracht wird, sind nichts als Exzerpte, und zwar lediglich aus Predigten, und auch bei den zwei Uncialisblättern (cod. 1395, V) hat es sich wahrscheinlich nur um eine Sammlung von Auszügen gehandelt. Auch darin wird seit Anfang des 9. Jahrh. Wandel geschaffen. Predigten und Exzerpte kommen noch in den codd. 150, 675 und 682 (= A 79, 15—18) vor, dann aber beginnt die Reihe der vollständigen Werke. Vier Bücher *de consensu evangelistarum*, geschrieben *propter eos, qui tamquam dissentientibus calumniantur* (A 74, 1 = cod. 170), über die Bergpredigt, Matthäus und Lukas (A 74, 4 f. = cod. 154),

den „unechten Prolog" zu Markus. Das verrät einen für das 9. Jahrh. nicht gewöhnlichen Grad von Kritik, denn solche, dem Hieronymus zugeschriebene Vorreden sind sehr zahlreich und werden gewöhnlich ohne den geringsten Anstoß übernommen.

[1]) Gl. II 737: DCCCLXXXIX, vgl. IV 612, 34 f.

über den 1. Johannesbrief (A 74, 6 = cod. 180) und 18 unter Augustins Namen gehende Predigten über die Apokalypse (A 74, 12 = cod. 181) stehen der Exegese zur Verfügung, von dogmatischen und polemischen Schriften die 15 Bücher *de trinitate* (A 74, 9 = cod. 175), „über die Genesis gegen die Manichäer" (A 74, 13 = cod. 143. Steinm.: s. X), die Antwort an Dulcitius, das „Handbuch" für Laurentius und das unechte *hypomnesticon contra Pelagianos* (A 74, 34f. = cod. 29). Als einziges philosophisches Werk sind die „Selbstgespräche" (A 74, 14) vorhanden gewesen.

e) De libris sancti Ambrosii episcopi.

Ambrosius ist bis auf das 9. Jahrh. in St. Gallen anscheinend eine unbekannte Größe gewesen, denn das in dem alten Maximusband (cod. 188, 2) ohne Namen überlieferte Stück *de sacramentis* dürfte nicht ihm, sondern ebenfalls Maximus gehören.[1]) Vor der Mitte dieses Jahrhunderts sind sonst nur das Hexameron (A 74, 26) und der dem Ambrosius nicht zugehörige Kommentar zu den Paulusbriefen (A 74, 25 = cod. 330, 2. Band) unter seinem Namen aufgezeichnet worden. Es scheint, als hätte man damals schon die antiarianische Schrift des Faustinus gehabt, die unter Ambrosius' Namen ging (A 74, 27), aber dieser Eintrag beruht wohl auf Versehen (vgl. A 74, 41).

f) De libris Prosperi episcopi.

8. und 9. Jahrhundert.

Prosper Aquitanus ist im 8. Jahrh. mit der ihm schon von Cassiodor fälschlich beigelegten Schrift *de promissionibus et praedictionibus dei* vertreten (A 74, 33 = cod. 185), und von seinen *epigrammata*, dem beliebten Schulbuch,[2]) besaßen schon die Iren ein Exemplar (A 75, 3f. 81, 4). Dieser eifrigste Parteigänger Augustins, der außerdem ein ziemlich reines Latein schreibt, ist in cod. 29 (= A 74, 34f.) mit der Abhandlung über „Gnade und Willensfreiheit" und den *responsiones* an die pelagianischen Widersacher seines Meisters diesem großen Kirchenvater sogar vorangestellt worden. Natürlich hat auch *de vita activa et contemplativa* nicht gefehlt (A 75, 2 = cod. 186), als dessen Ur-

[1]) Kroll-Skutsch III, § 433, 4f.
[2]) Vgl. Notker 73, 27f.

heber damals noch niemand den Pomerius ansah.[1]) Das *falsatus* zu A 74, 33 gibt den Anschein, als hätte an Autorschaft Prospers schon der damalige Bibliothekar nicht geglaubt; wenn es so gemeint wäre, würde dieser sich aber wie bei dem pseudo-augustinischen Psalmenkommentar (A 73, 14: *inutilia*) ausgedrückt haben. Es handelt sich bei cod. 185 wieder um ein Erzeugnis der „langobardischen" Schreiberschule, daher *vetus*, und *falsatus* dürfte dann als „verderbt" auf den Text zu beziehen sein.

g) De libris Bedae presbiteri.

8. und 9. Jahrhundert.

Auch Beda hatte schon mit den Iren Eingang in St. Gallen gefunden (s. S. 16f.), außerdem war im 8. Jahrh. sein Schulbuch über die Rechtschreibung (A 80, 24 = cod. 249) abgeschrieben und dem großen Grammatikerband die Metrik und das Schriftchen über Redefiguren (mit biblischen Beispielen) einverleibt worden (A 81, 30 = cod. 876). Zugleich mit der planmäßigen Beschaffung der übrigen Kirchenväter ist nach der Jahrhundertwende die seiner Werke in Angriff genommen, wozu der literarhistorische Abschnitt am Ende der *gesta Anglorum* (A 75, 17 = cod. 247) die bequemste Richtschnur gab. Von den 36 Schriften, die Beda selbst dort aufzählt, ist etwa die Hälfte mit den Hauptwerken schon vor der Mitte des 9. Jahrh. vorhanden gewesen, später nicht viel dazugekommen. Siebenmal wird allein die Metrik in A genannt (80, 32. 81, 8; 25; 26; 30 (= cod. 876). 82, 2; 8), die sich zum Schulgebrauch durch fast ausschließlich christliche Belegstellen noch mehr empfahl als z. B. die Aldhelms, und von den dort erwähnten Erklärungen zu Markus und den kanonischen Briefen ist die erste vielleicht damals schon zweimal abgeschrieben worden (A 75, 7 = cod. 256 oder 257. 75, 9 = 252). In cod. 255 (= A 75, 11) sind zu Bedas Genesiskommentar die Schrift des Isidor „gegen die Juden" an seine Schwester Florentina und Hieronymus' Büchlein „über die Wohnsitze der Kinder Israel" zugefügt. Es handelt sich also um eine Zusammenstellung einschlägiger Literatur über die „Judenfrage", die damals eine Rolle gespielt haben muß, wie aus der Verdeutschung des isidorischen Werks hervorgeht. Mit A 75, 10 dürfte cod. 248 von 2 oder 250 von 4 (*computus — de natura rerum — de temporibus*) ab

[1]) Kroll-Skutsch III, § 469, 9.

identisch sein. Die Zusammenstellung dieser nächst der *historia ecclesiastica* wichtigsten Werke Bedas, zu denen später noch *de temporum ratione* und Boethius' Arithmetik gefügt ist, weist auf mathematisch-naturwissenschaftliche Unterrichtszwecke mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Ausbildung für die Kalenderberechnung. Auf regen Gebrauch lassen Verluste in der Metrik schließen; ein Exemplar fand schon der Bibliothekar des 9. Jahrh. nicht mehr vor (A 81, 22 f.). Zu der verlorenen Habakukerklärung hat er bemerkt (A 75, 16 f.), daß sie *pusillulum (sc. volumen)* — ein winziges Bändchen — *iuxta translationem antiquam* — nach dem Italatext (abgefaßt) — sei, also beides nicht gerade empfehlend. Die epische Lebensbeschreibung des Bischofs Cudberct von Lindisfarne ist wahrscheinlich auch schon vor 841 abgeschrieben worden (A 75, 18 = cod. 263. Scherrer u. Steinm.: s. X), ebenso das Bußbuch (A 80, 25 f. = Zür. C. 176, mit dem später eingetragenen ahd. Haussegen, s. Sprachd. 389 f.). Als Inhalt von cod. 263 werden in A noch *notae iuris* verzeichnet, worüber sich in Scherrers Beschreibung keine Angabe findet. Ich vermute Abkürzungen juristischer Ausdrücke, etwa in der Bearbeitung des Magnus von Sens.[1])

h) De libris Ysydori episcopi.

α) 8. Jahrhundert.

Die Beschäftigung mit Isidor, der Quelle so vielen mittelalterlichen Wissens, hat natürlich auch in St. Gallen frühzeitig lebhaft eingesetzt. Schon in dem Notizbuch des irischen Wanderers (cod. 913) konnte sich, wer Interesse dafür hatte, über Arten und Entstehung der verschiedenen Alphabete, namentlich des griechischen und lateinischen, und über die mystische Bedeutung einzelner Buchstaben in einem Auszug (*et.* I, 3. 4. 15: aus bester Handschrift!) unterrichten, und dem grammatischen Sammelband 876 war aus den *etymologiae* ein Abschnitt über die Satzteile (I, 6—14) eingefügt. Am eifrigsten sind aber die *sententiae* vorgenommen worden, jedenfalls deshalb, weil ihr Inhalt größtenteils den von Gregors dickleibigen *moralia in Job* wiedergibt, dieses höchst wichtigen Werkes, das im 8. Jahrh. allenfalls auszugsweise vorhanden war (vgl. S. 28, Anm. 1). In cod. 213 sind aus dem 2. Buch der *sententiae* die Abschnitte über Mönchsleben und seine Bedingungen (7—17) und über die Sünden des

[1]) Vgl. Mommsen bei Keil, *Gramm. lat.* IV (1864), 277 f., 611 f.

Hochmuts und der Unzucht (38—39) eingefügt. Auszüge aus den *sententiae* mit andern zusammen enthalten cod. 230 [1]) (= A 75, 25 f.: *sententiae* I, *differentiae* II, *et.* VII zusammengefaßt, als *de Deo liber I* nach dem Inhalt) und cod. 908 (3. Buch: *de brevitate vitae*, außerdem *synonyma* II, 17: *si vis esse a fornicatione tutus* etc. und den Anfang der *differentiae* über Gott und Dreieinigkeit). Aus allen drei Büchern der *sententiae* bringt cod. 227 größere Stücke, dazu aus *de officiis* über die kirchlichen Feste bis Himmelfahrt (I 26—30), über Fasten (36—42) und die sechs Arten von Mönchen (II, 16). Vollständig sind die beiden ersten Bücher und die Hälfte des dritten in cod. 228 (= A 75, 30: *defectus et dissectus*) zu finden. Auch mit den *differentiae* hat man sich viel beschäftigt, wie die codd. 189 (= A 76, 30: 2. Buch) und 225 (= A 75, 28: Auszüge aus beiden Büchern und II, 4—16 wie bei Winithari cod. 2, dazu die allegorischen Erklärungen der Personen im alten und neuen Testament; vom Bibliothekar des 9. Jahrh. als „ganz fehlerhaft und unbrauchbar" bezeichnet) bezeugen, ebenso mit den *synonyma*, codd. 194 (2. Buch) und 226 (II von 10 ab, = A 76, 1). Man sieht, daß im 8. Jahrh. fast nur die theologischen Werke Isidors benutzt sind und daß gerade das Mönchische darin immer wieder aufgesucht worden ist.

β) 9. Jahrhundert.

Das ändert sich gegen Beginn des 9. Jahrh. insofern, als man jetzt daran geht, sich auch die allgemeine Enzyklopädie, die *etymologiae*, anzuschaffen, was bei den codd. 233 und 235 (= A 75, 23: *corrupta*) allerdings noch nicht befriedigend gelungen ist. Erst als man sich anderwärts eine vollständige Vorlage besorgt hatte, war auch dieses schwere Geschütz der Wissenschaft unter Dach (cod. 237 = A 75, 22). [2]) *Allegoriae, de officiis* und *de natura rerum* wurden zwar noch einmal abgeschrieben (cod. 240 = A 81, 15)

---

[1]) Von Scherrer mit *s. IX. ineunt.* doch wohl zu spät angesetzt. Der Bibliothekar des 9. Jahrh. beurteilte den Band, jedenfalls nach der Schrift, als *vetustissimus.*

[2]) Handschrift 3. Klasse. Die „korrupten" codd. 233 und 235 gehören der aus Bobbio stammenden *familia italica sv. contracta* an und sind, namentlich 235 (langobard. u. merow. Schrift), wohl eher in den Ausgang des 8. als Beginn des 9. Jahrh. zu setzen. Cod. 237 ist ein Vertreter der *fam. hispanica sv. interpolata*, s. *Isidori etym. ll. XX ed. W. Lindsay (Oxford 1911), praef. IX s.*

und durch cod. 229 (= A 75, 30) der defekte Band (cod. 228) ersetzt, aber man bemühte sich jetzt auch um die übrigen Werke des Bischofs, von denen damals der Bibelkommentar (Gen. — Kön. 4; A 75, 24 = cod. 239), die kurzen Inhaltsangaben zum alten und neuen Testament (*prooemia*), die Schicksale der Erzväter und Apostel (*de vita et obitu ss.*: A 81, 15 = cod. 240) und die zwei Bücher *contra Iudaeos* (A 75, 11 = cod. 255) angeschafft wurden. Auch die Literaturgeschichte (*de viris illustribus*) scheint, wenigstens auszugsweise, vorhanden gewesen zu sein (A 76, 3). Cod. 190 (= C 111, 12 f.) enthält eine *assumptio sancti Johannis evangelistae*, die dem Isidor zugeschrieben ist, mit diesem aber nichts zu tun hat. Der folgende Inhalt der Handschrift ist weit wichtiger, denn er besteht aus einer Reihe, wahrscheinlich als Formelsammlung vereinigter Briefe gallischer Kirchenhäupter, des Faustus von Riez, Desiderius von Cahors u. a. Die Überschrift des Registers *hic codex Landoni Uede leobo* etc. scheint durch Abschreiber entstellt zu sein, ich vermute wenigstens *Laudon(ens)i*; dann wäre Laon die Heimat der Zusammenstellung, wohin ja ihr Inhalt am ehesten paßt.[1]) Anschließend werden in A (76, 5) *tractatus in genesim, exodum et leviticum* des Origenes angeführt, die in cod. 87 (Übersetzung durch Rufinus von Aquileja) aus der 1. Hälfte des 9. Jahrh. wiederzufinden sind.

i) De libris Cassiodori.

Die *historia tripartita* Cassiodors, d. h. die von Epiphanius übersetzte und von Cassiodor herausgegebene Synopse aus den kirchengeschichtlichen Werken des Sozomenos, Sokrates und Theodoretos ist zwar erwähnt (A 76, 9), aber nicht mehr vorhanden, während, nicht besonders aufgeführt, die „weltliche Enzyklopädie“ (*saecularium lectionum liber*) im grammatischen Sammelband 855 erscheint, und zwar in der kürzeren, ursprünglichen Fassung.

k) De libris Eusebii.

Verloren ist auch die Kirchengeschichte des Eusebius in der Übersetzung und Erweiterung durch Rufinus (A 76, 13). Mit den *gesta pontificum romanorum* (A 76, 14) war wohl der *liber pontificalis* gemeint,[2]) und die darauffolgenden *libri V excerpti*

[1]) Vgl. Krusch, *M. G. auct. ant.* VIII, *praef. LXIX.*

[2]) Man. I, 688.

von „Egesippus“ sind die von vielen Gelehrten dem Ambrosius zugeschriebene Bearbeitung von Josephus' Judengeschichte,[1]) identisch wahrscheinlich mit cod. 626 (Scherrer: s. X).

l) De libris diversorum auctorum.

Gregor von Tours — „Fredegar?“ — Columban — Effrem — Junilius — Eucherius — Julian v. Toledo — Ferrandus — Primasius — Tichonius — Canones.

Die Reihe der *auctores diversi* eröffnet Gregor von Tours, und zwar mit einem Korpus seiner sämtlichen hagiographischen Werke (A 76, 17—19), das in dieser Form[2]) jedenfalls auf ihn selbst zurückgeht; darauf folgen *chronicae diversorum temporum libri V et gesta Francorum in vol. I.* Unter dem letzten Werk ist zweifellos die Frankengeschichte Gregors zu verstehen, während das erstgenannte vielleicht „Fredegar“ war (vgl. L. 64, 1 f.). Hier würde man einen Hinweis auf die nach der Schrift dem Verfasser nahezu gleichzeitige Langobardengeschichte des Paulus Diaconus (cod. 635) erwarten, aber diese scheint erst später aus Italien nach St. Gallen gekommen zu sein, vielleicht zugleich mit der Fortsetzung des Andreas von Bergamo (cod. Vad. 317) und zu dessen Zeit. Columbans Werke sind in St. Gallen natürlich vollständig vorhanden gewesen, auch die überhaupt verlorene Psalmenerklärung (A 76, 22) und die *exhortationes* (= *instructio de fide*: A 76, 21) haben nicht gefehlt. Beide waren allerdings schon im 9. Jahrh. nicht mehr zu finden, wenn auch der Bibliothekar wußte, daß den ersten Band Ruodinus als Eigentum betrachtete.[3]) Die Gedichte an Hunald, Seth und das durch seine adonische Form besonders merkwürdige an Fetolius enthält cod. 273, *de saltu lunae* cod. 250, 4, und die *regula Columbani*, die ja in St. Gallen erst um 746 durch die mildere Benedikts abgelöst war, bildete einen Teil des Sammelbandes A 77, 19 f. Von den sechs Büchern Predigten des Syrers Effrem (A 76, 25) sind heute sogar zwei gleichaltrige Exemplare vorhanden (codd. 92. 93), und zum zweitenmal werden die *instructiones* des Junilius anschließend genannt (s. S. 29). Die *quaestiones*

[1]) Kroll-Skutsch III, § 433, 8.

[2]) Vgl. *hist. Franc. ed. Arndt-Krusch* (= *M. G. script. Merov.* I, 1. 2) *X, 31* (p. 449, 6).

[3]) S. L. 69, 27 f.

(Bibelerklärungen) des Eucherius von Lyon (A 76, 29) sind schon im 8. Jahrh. mehrfach ausgezogen (cod. 225. 238), im Anfang des 9. vollständig abgeschrieben worden (cod. 189. 230), ebenso die noch wichtigere Allegoriensammlung des gleichen (*formulae spiritalis intelligentiae*) in den codd. 225 und 230 und die „Prognosen" des Julian von Toledo in cod. 264 (= A 76, 30 f. Scherrer: s. X). Der jedenfalls erst durch Papst Leos III. Büchersendung bekannt gewordene Afrikaner Ferrandus ist durch seinen Brief an Reginus *qualis esse debeat dux religiosus in militaribus actibus* (A 76, 28 = cod. 195), sein Landsmann Primasius durch den Kommentar zur Apokalypse vertreten (A 77, 7), dessen heute bis auf wenige Bruchstücke verlorene Quelle Tichonius man sogar in einem alten Bande besaß (A 77, 6).[1] Vielleicht geht der Verlust dieses St. Galler Exemplars auf das übergeschriebene *Donatistae* zurück, das zweifellos einen Warnungspfahl bedeuten sollte, wie denn der Name des Häretikers in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen (soweit sie bei Becker zugänglich sind) nur einmal genannt ist.[2] Tichonius, Primasius und der mit diesem zusammengestellte Gregor sind übrigens Vertreter der Erklärungsart *spiritalis intelligentiae*. Die *collectio Eadberti* (A 77, 3 = cod. 243) bildet mit den codd. 675 und 677 (= A 79, 8 f.) eine Zusammenstellung der drei wichtigsten Canonessammlungen, nämlich der *Hibernica, Gallica* und der von Karl offiziell aufgenommenen *Dionysio-Hadriana*.

m) De libris Alchuuini.

Alchwine hat, seiner Stellung und Bedeutung gemäß, schon früh einen eigenen Ordo erhalten, der seine wichtigsten Werke aufweist mit Ausnahme der grammatischen, die bei den *libri grammaticae artis* untergebracht waren. Die Erklärungen zu Johannes für Gisela und Richtrud (A 77, 10 = cod. 275), zur Genesis für Sigulf (A 77, 11 = Zür. C 78?),[3] zu den Psalmen (A 77, 13 = cod. 267), über die Hauptlaster und -tugenden an Guido (A 79, 11) und zwei Bändchen seiner als Stilmuster geschätzten Briefe (A 80, 31 = cod. 271)[4] gehörten schon zum alten Bestand, ebenfalls wohl cod. 272, der die Schrift an Guido, an Karl und

---

[1] Vgl. *Spicilegium Casinense* III, 1 (1897), *prolegg. XXXII.*
[2] In Corbie: Becker 136, 172. Vgl. Notker 69, 21.
[3] Vgl. Dümmler, Neues Archiv 4 (1879), 246.
[4] Allerdings nicht allgemein, vgl. Notker 72, 12 f.

Fridugis über die Dreieinigkeit und an Eulalia *de anima* vereinigt. Wie eifrig man um Alchwines Werke bemüht war, beweist cod. 258 (= A 80, 25), der eine gleichzeitige Abschrift des 801 fertiggestellten Johanneskommentars ist.[1])

n) De regulis sanctorum patrum.

Von Mönchsregeln hat schon zu Beginn des 9. Jahrh. in St. Gallen eine reiche Sammlung vorgelegen, wie z. B. A 77, 19 f. = cod. 915 (Scherrer: s. X/XI), die offizielle Regelhandschrift des Klosters, zeigt.[2]) Am häufigsten wird natürlich die *regula Si. Benedicti* genannt (A 77, 17), worunter wohl das berühmte „Normalexemplar" cod. 914 einbegriffen ist, vielleicht auch das deutsche (cod. 916 = C 115, 26), das dann allerdings vollständiger als heute gewesen sein müßte.

α) Das „Normalexemplar" der Regel Benedikts.

Nach Traube soll cod. 914 das gleiche Exemplar wie das im Bücherverzeichnis Reginberts von Reichenau eingetragene (L. 260, 21 f.) sein und Grimald die Überführung dieses seines Jugendwerks nach St. Gallen veranlaßt haben.[3]) Bedenken dagegen werden durch den Mangel der ambrosianischen Hymnen und sonstige Unstimmigkeiten[4]) in cod. 914 wachgerufen, und es trifft keineswegs zu, daß dem Totenbuch am Schluß „jede mit Sicherheit auf St. Gallen zu beziehende Notiz fehlt".[5]) Außerdem fällt es schwer, zu glauben, daß die Reichenauer, wenn sie schon die Hymnen und die sonst zum ursprünglichen Bestand der Handschrift gehörigen Teile entfernt haben sollten, nicht weit mehr Grund gehabt hätten, ihre eigenen Totenaufzeichnungen für sich zu behalten. Ich bin daher der Meinung, daß es sich bei cod. 914 um eine möglicherweise gleichzeitig nach St. Gallen gesandte Abschrift handelt, wofür mir besonders das Fehlen der Briefe an Tatto und Reginbert in ihrer ursprünglichen Gestalt zu sprechen scheint.

---

[1]) Vgl. Man. I, 288.

[2]) S. Ekkehards *Casus* c. 7 u. Anm. 109.

[3]) Traube-Plenkers, Textgeschichte der *Regula Si. Benedicti* (= Abhandl. d. Kgl. bayr. Ak. philos.-philol. u. hist. Klasse XXV, 2, 1910), 63.

[4]) A. a. O. 49 f.

[5]) A. a. O. 118. Vgl. dazu Dümmler-Wartmann, Mitt. z. vaterl. Gesch. N. F. 1 — G. F. XI — (St. Gallen 1869), 25 mit ebda. 3 (XIII, 1872), Exk. I, 69.

β) Die althochdeutsche Regel und ihre lateinische Grundlage.

Außerdem bringe ich die Arbeit der Reichenauer in Zusammenhang mit der jedenfalls nicht lange vorher in St. Gallen unternommenen Regelverdeutschung (cod. 916), wobei ich die Aufmerksamkeit auf die lateinische Unterlage der Übersetzung richte. Nach Traubes Feststellung bietet diese einen zwar mißglückten, aber ganz eigenartigen Versuch, aus dem interpolierten Text einen reinen zu gestalten, wozu eine alte, italienische Kursivhandschrift gedient haben muß.[1]) Offenbar hat man sich diese in der bestimmten Absicht kommen lassen, eine „authentische" Grundlage für das Deutsche zu erhalten, denn die lateinische Abschrift ist nach Steinmeyer erst während der Aufzeichnung der Übersetzung fertiggestellt worden.[2]) Traube hat Bobbio genannt, und bei der erwiesenen Verbindung von St. Gallen mit dem Bruderkloster ist die Wahrscheinlichkeit die größte, daß man im Bestreben nach einem „authentischen" Exemplar den Weg nach Bobbio oder gar Montecassino selbst eingeschlagen hat. Steinmeyer war aus verschiedenen Gründen „geneigt", die Verdeutschung nach der Reichenau zu setzen.[3]) Wenn man die von ihm gefundene „mehrfache lexikalische Übereinstimmung mit dem Glossar Rb" (cod. Aug. IC, Gl. IV 399f.) auch zugibt, ist doch merkwürdig, daß die Interpretamente des Regelglossars in dem auf Reichenauer Arbeiten zurückgehenden cod. Jun. 25 (Gl. IV, 588f., II 49f.: DLX) mit dem Deutsch von S. Gall. 916 nicht die leiseste Berührung zeigen. Selbstverständlich ist Benutzung von sonst vorhandenen lexikalischen Hilfsmitteln anzunehmen, wie ja umgekehrt eine Stelle aus dem 7. Kapitel der Regel bei der von Koegel und Steinmeyer ohne deutlichen Grund ebenfalls der Reichenau zugeschriebenen „altalamannischen" Psalmenübersetzung verwendet ist.[4]) Gerade die Zeit um 800 (s. S. 52) läßt Reichenauer Unterstützung gar nicht undenkbar erscheinen. Schließlich darf man nicht gänzlich darüber hinweggehen, daß sich die Handschrift 916 bereits ao. 1461 in St. Gallen befunden und daß es dort mindestens noch eine gegeben hat, in der allerdings nur der Prolog eine zusammenhängende Ver-

---

[1]) A. a. O. 60. 80f.
[2]) Sprachdenkm. 283.
[3]) Sprachdenkm. 287. 289.
[4]) Koegel I, 2, 476. Steinm., Sprachdenkm. 299.

deutschung erfahren zu haben scheint.[1]) Wie Textherstellung und Übersetzung der Benediktinerregel bestimmt auf Karl zurückzuführen sind, ist die Sammlung der älteren Regeln wahrscheinlich auch durch seine Anregung entstanden, z. B. werden in einem Kapitular von 811 die Fragen gestellt: *utrum aliqui monachi esse possint praeter eos, qui regulam sancti Benedicti observant. Inquirendum etiam, si in Gallia monachi fuissent, priusquam traditio regulae Si. Benedicti in has parroechias pervenisset.*[2])

γ) Amalar und Cassian.

Die *vita canonicorum* (A 77, 23 = cod. 1398[a], II, 5) ist eine vielleicht gleichzeitige Abschrift der auf Ludwigs Befehl durch Amalar von Metz aus Isidor u. a. kompilierten Sammlung von Vorschriften für kanonisches Leben. Hierher gehören auch die Werke des Mönchsschriftstellers Johannes Cassianus (A 82, 13 = cod. 183), von denen das über die acht Hauptsünden die größte Bedeutung erlangt hatte.

o) De uita — de uirtutibus seu passionibus sanctorum. Gregor — Martin v. Tours — Frechulf.

Die beiden umfangreichen Abschnitte über Heiligenliteratur in A lassen auf sorgsamste Pflege dieser Gattung in St. Gallen schließen, und wie stolz man auf die Sammlung gewesen ist, beweist das noch im 9. Jahrh. angelegte Verzeichnis der hagiographischen Texte (s. S. 3),[3]) in dem zu jedem Wochentag gleich der Band notiert ist, der über die betreffenden Kalenderheiligen Auskunft gibt. Über Inhalt und Äußeres der einzelnen, vielfach in sehr alte Zeit zurückgehenden Exemplare hat der Bibliothekar des 9. Jahrh. allerdings so geringschätzige Urteile ausgesprochen, daß es beinahe scheint, als habe man damals eine Revision des gesamten Bestandes beabsichtigt. „Alt", „uralt", „unbrauchbar", „unleserlich" sind noch milde Ausdrücke, einer der inhaltreichsten Bände (A 78, 32 f. = cod. 548) wird als „Wisch" bezeichnet (*pittaciolum*, nach Paul Lehmann allerdings nur mit „klein" zu übersetzen, nach Gl. V, 470, 18. 20 als „ungebunden"

[1]) *Bernardi Franckii praef. ad regulam Si. Benedicti* in Schilters *Thesaurus antiqu. teutonicarum* II (Ulm 1727), vgl. Singer, Zeitschr. f. d. A. 28 (1885), Anz. 10, 279.

[2]) Boretius 71 (161).

[3]) Vgl. Notker 76, 6 f.

zu verstehen), eine *commemoratio de miraculis sci. Genesii martiris* (A 78, 6) als „ganz fehlerhaft". Eine der ältesten dieser Handschriften muß A 78, 2f. = cod. 567 sein, die neben andern Seltenheiten die erste, von einem angelsächsischen Mönch verfaßte *vita* Gregors I. enthält. Bemerkenswert ist die Verehrung des fränkischen Nationalheiligen Martin von Tours, dessen Lebensbeschreibung am häufigsten in der Prosaschrift des Sulpicius, daneben aber auch in Venantius Fortunatus' und Paulinus von Périgueux' metrischen Bearbeitungen vorhanden war (cod. 573) und später im Unterricht eine Rolle spielte (s. S. 58, 63. Vgl. Gl. II, 760: DCCCCXIII. DCCCCXIV). Zu den Heiligengeschichten ist damals auch die *historia* des Frechulf von Lisieux (A 79, 7 = cod. 622) in wohl gleichzeitiger, heute ältester und bester Abschrift gestellt worden.

p) De legibus.

Volksrechte — Römisches Recht — Kapitulare.

Die Reihe der *leges* wird eröffnet durch einen Sammelband (A 79, 21f.), der die drei wichtigsten, nämlich die durch Alarich II. zusammengestellte *lex Romana Visigothorum* (mit Benutzung des Theodosius, Hermogenianus und Papinianus), die *lex Salica* und *Alamannorum* enthält, identisch mit cod. 731 (2. Exemplar: cod. 729), der nach Holder ao. 793 in Besançon von *Wandalgarius* geschrieben ist.[1]) Die Sprache dieser Handschrift ist als Latein stellenweise kaum zu erkennen und läßt auf geistigen Tiefstand auf der einen und Bedürfnislosigkeit auf der anderen Seite schließen. Aus romanischer Heimat stammen auch die codd. 722 (Auszüge aus den *novellae Iustiniani*, der *lex R. Visigothorum* und *Remedii capitula* — also aus Chur) und 730 (*edictum Rothari*),[2]) vielleicht aus Rhätien (Chur), wo man sich sehr eingehend mit juristischen Fragen beschäftigt zu haben scheint[3]) und wozu St. Gallen ja alte Beziehungen hatte.[4]) Nach dem Titel *institutiones imperatorum Romanorum* (A 79, 26f.) müssen auch Justinians *institutiones* vorhanden gewesen sein. Daß die

[1]) Steffens Tf. 43 c u. Text.

[2]) D. h. Bruchstücke einer alten, im 15. Jahrh. dem Buchbinder zum Opfer gefallenen Handschrift, aus 7 codd. herausgelöst. Dazu L. 64, 16 (Zürich), 65, 11 (Zürich), 223, 29 (Karlsruhe), = Reichenau: L. 248, 2?

[3]) Vgl. Kroll-Skutsch III, § 488, 2.

[4]) Vgl. Wartmann, Urkundenbuch I, 6[1].

Kapitulare Karls (A 79, 23. 26)[1] nicht gefehlt haben, ist selbstverständlich, auch die Ludwigs sind vorhanden gewesen (A 79, 22. 27), wurden allerdings schon damals vermißt.

q) Libri glosarum.

α) Rz.

Zu den *libri glosarum* gehört eine Glossatur, die, weil sie mit *capitula Caroli imperatoris* zusammengestellt war, unter den *leges* aufgeführt ist, und zwar einzeln, von *in genesim* bis *regum medium librum* (A 79, 23—25). Man denkt zunächst an Hraban, aber dessen Werk wird sonst in ganz anderer Einteilung verzeichnet.[2] Weiter führt die Beobachtung, daß Steinmeyer als selbständigen Bestandteil des Glossars Rz (= cod. Aug. IC s. VIII., Gl. IV, 399 f.) eine lateinische, von Genesis bis Kön. 2 reichende Erklärung festgestellt (Gl. V, 111, 21 f.) und mit den Varianten einer von Arevalo[3] herausgegebenen vatikanischen Handschrift abgedruckt hat (Gl. V, 135 f.). In der römischen, von Arevalo dem 10. Jahrh. zugewiesenen Handschrift stehen die Erklärungen hinter Isidors *etymologiae*, darauf folgt ein Brief des Gottschalk an Servatus Lupus. Arevalo hat an Isidor als Verfasser gedacht, aber gerade der Abschnitt über den Python (zu *reg.* I, 28: Gl. V, 210, 27 f.), der manches verraten könnte, zeigt nichts Isidorisches. Für das Alter der Glosse ist vielleicht der Umstand von Wichtigkeit, daß die Erklärungen der Tiernamen im Leviticus schon von den angelsächsischen Exegeten herangezogen sind[4] und daß *alia translatio* benutzt ist;[5] außerdem muß sie, wie aus einigen Interpretamenten hervorgeht, schon früh durch verschiedene Hände gegangen sein.[6] Es ist nicht zu beweisen, daß sich der Eintrag in A auf die erwähnte Glosse bezieht, da mit

[1] Vgl. *Einhardi vita Karoli Magni*[6] (= *scriptores rer. Germ. in usum scholarum — cur. O. Holder-Egger,* Hann. u. Leipz. 1911), c. 29.

[2] Z. B. Fulda, Becker 13 (S. 31). Murbach, Straßburger Festschr. zur 46. Vers. deutscher Philol. u. Schulm. (Straßburg 1901), 270.

[3] *Si. Isidori — opera* VII (Rom 1803), 407 f.

[4] Vgl. Gl. V 159, 27 f. mit Gl. IV 460, 1 f.

[5] Z. B. reg. I, 1: Gl. V 184, 5. 14: Gl. V 198, 15.

[6] *fiscellam . ponaer* (*ex.* 2: Gl. V 147, 30) ags.? — *fibulas . hrincas vel fiblas* (*ex.* 26: Gl. V 154, 17) ags.? *Collyridas . cibus, quem nos nebulam dicimus* (*lev.* 7: Gl. V 159, 11), romanisch, (vgl. Ducange-Henschel IV, 614) bringt auch der Vaticanus (nach Arevalo: *cod. arch. vat. misc. arm. 6 num. 46*), der zwar jünger ist als Rz, aber die bessere Überlieferung darstellt.

keiner in St. Gallen befindlichen oder dorther stammenden Handschrift Übereinstimmung nachgewiesen werden kann, ist aber wegen der sonst ganz ungewöhnlichen, einzelnen Aufzählung der biblischen Bücher und vor allem wegen der von Steinmeyer erwiesenen, weitreichenden Verwendung gerade dieses Abschnitts höchstwahrscheinlich. Es ist also auch damit zu rechnen, daß sich in St. Gallen eine Handschrift der betreffenden Glossierung befunden hat, die von Rz als Vorlage benutzt ist,[1]) wobei ich gar nicht einmal annehme, daß diese schon Verdeutschungen enthalten habe.

β) Lugd.

Jedenfalls hat man sich um die Wende des 8. zum 9. Jahrh. in St. Gallen bereits nicht minder als in der Reichenau um eine vollständige Bibelerklärung bemüht, wie mit aller Deutlichkeit das Verhältnis des Leid. Voss. 69 (Gl. IV, 481f.: = A 82, 11f., s. S. 24, Anm. 1) zum Aug. IC zeigt. In beiden ist der gleiche, von Steinmeyer (Gl. V, 400, 26f.) als ältestes Stück unseres Bestandes an Bibelglossaren angesehene Abschnitt von Paralip. bis Evang. zu finden, im Leid. aber mit einem Zuwachs, den Steinmeyer durch verkehrte Einreihung von Marginalglossen aus der Vorlage erklärt (Gl. V, 111, 29f.). Diese Leid. und Aug. gemeinsame Vorlage (x) ist von dem ersten weit sorgfältiger benutzt worden, denn sie hat außer den Bibelglossen noch solche zu Isidor, Rufin, Eucherius, Orosius, Cassian u. a. enthalten. Daß alle diese bereits in x gestanden haben, schließe ich aus der Unterschrift im Leid. (Gl. IV, 482, 34), besonders aber aus dem Auftreten angelsächsischer Elemente in fast allen dort vereinigten Stücken (vgl. Gl. I. II die Nachweise in den Anm.).

γ) Weitere Glossensammlungen und „Keronisches" Glossar.

Die *libri glosarum volumina VIII* (A 80, 1) lassen sich, wie ich glaube, ohne Schwierigkeit in den teils lateinisch-deutschen, teils rein lateinischen Wörterbüchern bzw. Fragmenten codd. 9 (Gl. IV, 441f.), 295 (IV, 448), 296 (IV, 449), 299 (IV, 449), 908 (s. S. 12), 911 (IV, 459), 912 (lat. Abavusglossar) und 1395, XI (IV, 461) wiederfinden. Unsere besondere Aufmerksamkeit nimmt darunter der durch sein Alter ehrwürdige cod. 911 in Anspruch,

[1]) Vgl. jetzt Schröter, Walahfrids deutsche Glossierung d. bibl. Bücher Gen. bis Reg. II u. d. ahd. Tatian (Hermaea XVI, Halle 1926) I, 1f.

der, wie seine beiden Brüder Pa (Gl. IV, 595 f.) und Ra (Gl. IV, 401 f.) das sogenannte „Keronische" Glossar enthält, d. h. die mit Hilfe eines alphabetischen, lateinisch-lateinischen Wörterbuchs romanischer Herkunft[1]) angelegte Sammlung von Verdeutschungen, die den lateinischen Lemmaten zunächst übergeschrieben worden sind. Diese älteste Art stellt der Paris. Lat. 7640 (Pa) dar, der durch sorgfältige Schreibung den bayrischen Ursprung der Interpretamente am deutlichsten zu erkennen gibt. S. Gall. 911 und Aug. CXI (Ra) haben das Deutsche schon neben das Lateinische gestellt, der letzte in gekürzter und veränderter Form. Das Deutsch in Ra ist rein alamannisch mit bayrischen Spuren, K (911) dagegen zerfällt in zwei Teile, deren erster (bis Gl. I, 45, 9) rein alamannisch ist, während der zweite eine Mundart zeigt, die zwar ihrem Grundcharakter nach auch alamannisch ist, der aber starke fränkische Elemente beigemischt sind.[2]) Danach kann man sich die Verbreitung des Denkmals nur so vorstellen, daß es von Bayern (x) zunächst nach Alamannien gelangt ist, und zwar nach der Reichenau, denn der fränkische Einschlag in K läßt sich doch am wahrscheinlichsten so erklären, daß das St. Galler Exemplar über Murbach gegangen ist, und dieses wieder wird seine Vorlage von der Reichenau empfangen haben. Damit ist aber noch nicht klargestellt, wie die beiden mundartlich so streng zu scheidenden Teile in K entstanden sind. Da in cod. 911 der rein alamannische Text nur wenige Zeilen über p. 32 hinausreicht und die Hand von p. 33 ab nicht wechselt, hat Steinmeyer angenommen, die Vorlage von K habe zwei Quaternionen einer älteren Handschrift mit neuen zusammengebunden enthalten.[3]) Es wäre also etwa daran zu denken, daß in Murbach nach Abschriftnahme von der alamannischen Vorlage (aus der Reichenau) beim Binden zwei Quaternionen dieser mit zwei der Kopie verwechselt wären und dieser Cento dann nach St. Gallen geschickt und dort abgeschrieben worden sei. Ich muß gestehen, daß diese Annahme für mich weniger Wahrscheinlichkeit hat als die, daß der Ursprung der Verschiedenheit bei K in der Verteilung der Schreibpensa für die Vorlage auf alamannische und fränkische Insassen Murbachs zu suchen sei. Das Reichenauer Exemplar (y) wäre also die Abschrift einer

[1]) S. Gl. I 254, 35: *Istater* (= στατήρ).
[2]) Koegel I, 2, 431. Vgl. Baesecke, Paul u. Br. Beitr. 46 (1921), 471.
[3]) Z. f. d. A. 24 (1880), Anz. 6, 136 f.

bayrischen Vorlage (x) gewesen, über Murbach (z) nach St. Gallen (K) gegangen und schließlich nach der Reichenau zurückgekommen, wo es später umgearbeitet worden ist (Ra). Das alte Reichenauer Exemplar glaube ich im dortigen Katalog von 821 zu erkennen: *Glossarum ex diversis doctoribus excerptarum codex grandis I* (L. 251, 27). Die Frage, warum man in St. Gallen keine direkt aus der Reichenau stammende Vorlage benutzt hat, ist vielleicht so zu beantworten, daß sich das Reichenauer Exemplar zur Abschriftnahme gerade in Murbach befand und, als man sich dorthin wandte, gleich die Kopie geschickt wurde. Ob aus einer der verlorenen Vorlagen die Glossen herrühren, die der Franzose Petau M. Freher mitteilte,[1]) oder ob sie dem damals noch vollständigen Parisinus entnommen sind, wird sich nicht leicht entscheiden lassen. Das Problem der Verbreitung dieses ältesten deutschen Denkmals steht noch zur Untersuchung, denn wenn Forscher wie Steinmeyer und Koegel bei Datierung der Handschriften nur für K (s. VIII) übereinstimmen, bei Ra dagegen um ein, bei Pa um zwei Jahrhunderte auseinandergehen, zeigt sich, daß sprachliche und paläographische Forschung es an Zusammenarbeit haben fehlen lassen (vgl. S. 26). Übrigens läßt nicht nur die sprachliche Unbeholfenheit, sondern auch die aus dem Faksimile ersichtliche Schreibweise dieses Wörterbuchs praktischen Gebrauch unerklärlich erscheinen.[2]) Man hat das Gefühl, als habe bloßes Vorhandensein eines Exemplars den damaligen Klosterinsassen vollauf genügt.

r) Omelie.

Homiliarium Karoli — Caesarius v. Arles — Verschiedenes.

Schon vor 841 verfügt das Kloster über einen nicht unerheblichen Bestand an Predigtsammlungen, von denen die heute vorliegenden Foliobände 432, 434 (= A 77, 2) und 422 (= A 80, 15 f.) damals geschrieben sind. Die Inhaltsangaben zu den einzelnen Stücken im modernen Katalog lassen erkennen, daß es sich um eine erweiterte Form des von Paulus Diaconus auf Karls Befehl zusammengestellten *Homiliarium Karoli* handelt.[3]) Von einzelnen Berühmtheiten werden außer Maximus noch *omeliae Caesarii episcopi vol. II parva* genannt (A 78, 1 = cod. 193 und dessen

[1]) Gl. IV, 681.
[2]) Steffens Tf. 43 b.
[3]) Wiegand S. 79 f.

Vorlage, cod. 194), von denen nach der Bemerkung des Bibliothekars „der eine etwas, der andere garnichts“ taugen soll (vgl. S. 12); trotzdem sind aus beiden im 9. Jahrh. noch zwei Abschriften geflossen (cod. 558 = A 77, 27 f., cod. 579). Die bilderreichen Predigten dieses Bischofs von Arelate, eines der anziehendsten Vertreter des gallischen Christentums, waren durch Papst Felix amtlich empfohlen und daher viel gelesen.[1]) Die in den St. Galler Bänden zusammengestellten Predigten richten sich an die Mönche von Lerinum (Kloster auf S. Honorat — Ile des Lérins b. Cannes) und sind, da sie im Homiliar nicht aufgeführt werden, wahrscheinlich für den Unterricht bestimmt gewesen, wozu die deutsche Glossierung in den codd. 193 und 558 paßt. Vierzig Stellen aus den Nn. 25 (Lob der Mönche von Lerinum), 26 (Aufforderung zur Predigt), 27 (fremde Sünden tadeln, eigene bessern), 28 (kein Licht auslöschen ohne ein neues zu entzünden), 29 (über wahre Zerknirschung), 32 (Vergleich der Seele mit einem Schiff) und 36 (Vergleich der Seele mit einem Vogel) sind auf den beiden letzten Seiten von cod. 193 hintereinander erklärt und noch später durch Hinzufügung weiterer ergänzt worden (Gl. II 81: DLXXXI), während in cod. 558 zu den Predigten 27 und 29 drei deutsche Glossen beigeschrieben sind. Glossierung von Caesarius kommt zwar nur in den beiden St. Galler Handschriften vor, aber ihre Form in cod. 193 und das Auftreten einiger nicht zum Text gehöriger Interpretamente erweckt den Verdacht, daß sie nicht original ist. Es folgen die unter Cyprians Namen gehende, von einem Iren[2]) verfaßte Schrift „über die zwölf Gegensätze in der Welt“, verbunden mit Predigten Cyprians und Gregors von Nazianz (A 80, 10 f. = cod. 89) und die Visionen des Hermas „Pastor“, in denen die Kirche als Matrone von einem Bußengel in Hirtengestalt angeredet wird (A 80, 25 = cod. 151, 3. Scherrer: s. X). Aus diesem Exemplar dürfte die lateinische Glossierung im cod. 295 (Gl. V, 401, 15 f.) geflossen sein, so daß wenigstens dessen Zusammenstellung nach St. Gallen zu setzen wäre.

s) De metris.

Juvencus — Sedulius — „Cato“ — Proba — Prudentius — Alcimus Avitus — Aldhelm — „Symphosius“ — Arator.

Die Werke der berühmtesten christlichen Dichter sind schon vor der Mitte des 9. Jahrh. meist in mehreren Exemplaren vor-

[1]) Kroll-Skutsch III, § 469, 2. [2]) Man. I, 107 f.

handen gewesen. Von den Spaniern werden Juvencus fünf- (A 81, 1. 28), Prudentius einmal (A 81, 2) genannt, Gallien ist durch Alcimus Avitus (A 81, 4) vertreten, mit Sedulius (zweimal: A 81, 1. 28) und Arator (zweimal?: A 81, 3) Italien, Britannien durch Aldhelm (A 75, 18. 81, 7). Juvencus' poetische Paraphrase der Evangelien und Sedulius' Ostergedicht sind als Schulbücher verwendet worden,[1]) wie neben der Verbindung mit den Grammatikern und Cato in cod. 877 (= A 81, 28?) und dem ganz aus Vergilversen zusammengestückten Gedicht der Christin Proba im Zür. C 68 (Lehm.: s. VIII/IX, Steinm.: s. X) besonders aus den in cod. 242, 7 (Scherrer: s. X) übergeschriebenen Zeichen hervorgeht.[2]) Des Prudentius Kathemerinon (über die Tageszeiten und Feste), Peristephanon (Preis christlicher Märtyrer), Hamartigeneia (über die Entstehung der Sünde, nach Tertullian), Apotheosis (Trinitätslehre und Ketzerbekämpfung), Psychomachia (Kampf der christlichen Tugenden gegen die heidnischen Laster um die menschliche Seele), *contra Symmachum* (Vertreter des heidnischen Römertums) und Dittochaion (Doppelgedicht mit auf altes und neues Testament verteiltem Inhalt — Bildunterschriften?) sind in St. Gallen ebenfalls früh zu Unterrichtszwecken herangezogen worden. Identität einer mit Bongars' Nachlaß nach Bern (Stadtbibl. 264) gelangten, reich illustrierten und in der bekannten Schulgeheimschrift deutsch glossierten (Gl. II, 523: DCCCI) Prudentiushandschrift hat Stettiner mit großem Scharfsinn nachzuweisen versucht. Seine stilistischen Gründe sind bereits von Merton abgelehnt worden. Die höchst bestechenden äußeren[3]) glaube ich deshalb nicht annehmen zu können, weil der Eintrag in A 81, 2 (von erster Hand) ohne Entsprechung in B und R einen Band aus der Zeit vor 841 voraussetzt, mit so frühem Datum aber der aus dem Faksimile bei Stettiner ersichtliche Schriftcharakter von Bern. 264 unvereinbar ist.[4]) Es wird sich in A vielmehr um cod. 136 (Scherrer: s. X, Steinmeyer: s. IX) handeln, dessen Schulgebrauch eine Anzahl von deutschen Glossen zu Kathemerinon, Peristephanon, Apotheosis, Hamartigeneia und Psychomachia anzeigen (Gl. II, 484: DCCXCV). Von Avitus hat man außer dem Genesisepos wahrscheinlich noch mehr besessen, wenigstens war in

[1]) Vgl. Notker 73, 17 f.
[2]) Steffens Tf. 52, 2.
[3]) Diss. 94. 96 f.
[4]) Tafelband (Berlin 1905), Tf. 129 f.

St. Gallen im 9. Jahrh. noch das Gedicht *de virginitate* an seine Schwester Fuscina und *de institutione mortalium* von ihm bekannt.[1]) Vielleicht war die Handschrift (cod. 197, 5) damals noch vollständiger. Einige Verdeutschungen kennzeichnen auch in diesem Fall den Schulschriftsteller (Gl. II, 4: DI). Zu Schulzwecken ist, wie die *aenigmata*, jedenfalls auch Aldhelms Werk *de virginitate* verwendet worden. In den beiden, etwa gleichzeitigen Abschriften codd. 263 (s. S. 33) und Zür. C 59 (= A 81, 7) ist das Gedicht mit der ebenfalls von Aldhelm verfaßten Fortsetzung unter dem Titel *de octo principalibus vitiis* verbunden und später deutsch glossiert worden (Gl. II, 13 f., 22 f.: DXVI[a], DXIX), während die Rätsel in dem jetzt unvollständigen cod. 273 (= A 81, 8) mit denen des „Symphosius" vereinigt waren. Arators episierte Apostelgeschichte ist, obgleich sie damals wohl noch nicht zum Unterricht herangezogen wurde,[2]) doch schon in 2 (?) Exemplaren vorhanden gewesen.

t) De libris grammaticae artis.

α) Asper — Charisius — Isidor — Juba — Marius Victorinus — Honoratus — Manlius Theodorus — Diomedes — Beda — Donatus — Caper — Agroecius — Terentianus Scaurus.

Auf den grammatischen Unterricht hat man in St. Gallen von Anfang an großen Wert gelegt, wie die umfangreiche Rubrik in A (81 f.) zeigt, deren Inhalt durchaus dem 8. und beginnenden 9. Jahrh. angehört. Es handelt sich durchweg um Sammelbände, wie z. B. cod. 876 (= A 81, 29 f.), der aus Asper, Comminianus (= Charisius),[3]) Isidor (*et.* I, 6—13), Juba,[4]) Marius Victorinus, Honoratus, Manlius Theodorus, Diomedes, Beda, Donatus *minor* und *maior* und Pompejus' Donatkommentar besteht, wobei, wie man sieht, Heiden und Christen wahllos nebeneinander gestellt sind. Das gleiche ist der Fall bei cod. 877, wo noch „Hippokrates", Sedulius und Cato dazukommen, und in cod. 249 (= A 80, 24) sind Caper, Agroecius und Exzerpte aus dem 1. Buch der Metrik des Terentianus Scaurus mit Beda vereinigt. Zu den Abschnitten über die Versfüße, das Hauptwort

[1]) Notker 73, 11 f. [2]) Man. I, 167.

[3]) S. *Gramm. lat.* I (1857), XXII, Anm.

[4]) Dessen Überlieferung wieder nach Bobbio weist, s. Kroll-Skutsch III, § 373 a, 6.

und die *tropi* der *ars maior* des Donat sind übrigens in cod. 876 und 877 einige Verdeutschungen bei- oder übergeschrieben (Gl. II, 159: DCXXII—III). Die unter dem Namen des Hippokrates gehende Rezeptsammlung zeigt, daß auch Heilmittelkunde, die in St. Gallen überhaupt sehr gepflegt wurde (s. z. B. cod. 762 = A 82, 14 f.),[1] unter die Schulfächer gehörte (Gl. III, 600: MXLVII).

β) Eutyches — Consentius — Anonymus Bernensis — Dositheus — Sedulius Scottus.

Der heute in Zürich liegende Kommentar des Sedulius Scottus zu Eutyches (cod. C. 99) läßt den Schluß zu, daß dieses Priscianschülers Werk über die Konjugationen sich schon früher in St. Gallen befunden hat (wahrscheinlich in Gestalt von cod. 882, Scherrer und Steinm.: saec. X), das gleiche ist aus Ermanrichs Abhandlung (s. S. 69) für die Grammatik des Galliers Consentius und das im Bern. 83 (aus Reims) überlieferte fränkische Übungsbuch (= A 82, 11?) zu folgern.[2] Von Sedulius hat man außerdem den Prisciankommentar besessen (Leid. Voss. 2. 67). Auch Dositheus ist schon im 9. Jahrh. in St. Gallen bekannt geworden, vielleicht durch Maongal, und es liegt nahe, bei der Erwähnung in Notkers Literaturbrief (72, 7) an cod. 902 (Scherrer: s. X., Krumbacher: s. IX/X.) zu denken, bei dem die „mangelnde Aspirata" natürlich auf eine Vorlage (z. B. Bobbio 414 : Becker 32) zurückgehen kann. Krumbacher hat zu dieser wegen Erhaltung des griechischen Textes wichtigsten Handschrift eine Münchner (Monac. 601) und eine Londoner (Harleian. 5642) in Beziehung gesetzt mit Gründen, die es wahrscheinlich machen, daß die beiden letztgenannten ebenfalls aus St. Gallen stammen.[3]

γ) Alchwine.

Alchwines Grammatik[4] (genannt *de octo partibus Donati*) wird viermal in Verbindung mit anderen verzeichnet, ist heute aber nur in einem selbständigen Exemplar (cod. 268) erhalten, während seine Dialektik und Rhetorik zwar nicht besonders aufgeführt werden, aber in cod. 64 (verbunden mit der Logik

---

[1]) Vgl. Kroll-Skutsch III, § 498, 3.
[2]) *Ermenrici epistola* 13[2], 9[2, 5] u. ö., vgl. Man. I, 476 f.
[3]) Rhein. Mus. 39 (1884), 348 f.
[4]) Notker 72, 3 f.

des Apulejus), 273 und 855 noch vor der Mitte des 9. Jahrh. vorhanden gewesen sein müssen.

δ) Die Runenhandschrift.

Sehr bedenklich erscheint mir, cod. 878 in seiner Gesamtheit dem 11. Jahrh. zuzuweisen, wie Scherrer und Steinmeyer tun, da der Eintrag A 82, 1 f. zu genau mit dem Inhalt der Handschrift übereinstimmt. Das in den Sammelbänden Enthaltene ist übrigens niemals vollständig angegeben, sondern der Eintragende hat sich nach Angabe der Hauptsachen auf eine Bemerkung wie *et alia nonnulla* (A 81, 28), *et alia multa* (A 81, 32), *et cetera* (A 82, 2) beschränkt, so daß also auch die in 878 auf Priscian, Donat, Beda (Metrik), die Deklinations- und Konjugationsmuster und Isidor folgenden, teils namenlosen, teils ganz kurzen Stücke sehr wohl schon damals in den Gesamttitel einbegriffen sein können. Außerdem enthält die Handschrift das als *Abecedarium Nordmannicum* berühmte Runenalphabet mit altsächsischen Merkworten, die auf eine Zeit deuten, in der das Interesse an den nordischen Seefahrern lebhaft war, eben die Zeit ihrer Raubzüge im 9. Jahrh.[1]) Eher für diese Zeit spricht auch der nach Mommsen auf sehr alte Vorlage zurückgehende chronikalische Absatz (*excerptum Sangallense*).[2])

ε) Petrus von Pisa und Erchanbert von Freising.

Um sich auf der Höhe der Zeit zu halten, hat man sich sogar zwei recht seltene Werke beschafft, nämlich das Lehrbuch des Petrus von Pisa,[3]) Hofgrammatikers unter Karl dem Großen, und die mit griechischen Brocken prunkende, aus Priscian geschöpfte Grammatik des Magisters Erchanbert von Freising (A 82, 9).

---

[1]) Vgl. Hrabans Beschäftigung mit den Runen (Man. I, 299).

[2]) *Chron. min. (M. G. a. a.* IX) I, 263 f. Nachträglich bin ich auf die Angabe bei Beeson, Isidorstudien (Quellen u. Untersuch. z. lat. Philologie d. Mittelalters IV, 2, München 1913), 87 gestoßen: „Im Jahr 809 geschrieben".

[3]) S. Man. I, 455.

6. Überblick.

Der bisher durchgeführte Vergleich der bibliothekarischen und literarischen Zeugnisse mit dem heutigen Bücherbestand gibt von der Entwicklung des geistigen Lebens in St. Gallen etwa folgendes Bild:

a) Die Iren.

Gallus und seine Landsleute.

Ein Zufall, eine *febrium vexatio*, soll den Iren Gallus von seinen Wandergenossen getrennt und zum Sämann des so mächtig heranreifenden Bildungsfeldes gemacht haben. Wir haben den Anfall als vorübergehend anzusehen und müssen als Gründer der armseligen Zelle an der Steinach einen Mann annehmen, der von den Eigenschaften seines Volkes nicht nur wissenschaftlichen Sinn, sondern in hervorragendem Maße auch die Kraft der zähen Beharrlichkeit mitbrachte, die ihm im Kampf gegen den unwirtlichen Boden, mehr noch gegen Heiden und Christen seiner Umgebung hoch vonnöten war. Wie er sich zu behaupten und Erfolge zu erringen verstand, drückt die Fridiburglegende aus.[1]) Als seine ersten Schüler bezeichnet der Chronist zwei Deutsche, nachhaltig kann deutscher Einfluß auf die junge Gründung aber nicht gewesen sein, denn aus den früheren Beobachtungen geht hervor, daß es Landsleute des Gallus gewesen sind, die der heranwachsenden Pflanzung bis tief ins 8. Jahrh. hinein den Charakter gegeben haben. Neben christlicher Wissenschaft (Augustin, Beda) und Dichtung (Juvencus, Sedulius) haben sie antike Tradition (Vergil-Servius, Boethius) weitergeführt, sich mit zeitgenössischer Literatur (Einhard) beschäftigt, Tagesereignisse (*translatio Si. Galli*) behandelt und dabei die Pflege heimischer Kunst (Buchillustration) nicht vernachlässigt. Wichtig ist, daß sie gleichzeitig die Verbindung mit Bobbio (s. S. 14) und Luxeuil-Corbie (s. S. 23 u. 24, Anm. 1) aufrechterhalten, dorther wohl auch Kräftezuwachs (merowingische, langobardische Schreiber) bezogen haben.

b) Die Deutschen.

Othmar und seine Landsleute.

Mit dem in Chur gebildeten Alamannen Othmar, der die Regel Benedikts einführte, hätte sich für St. Gallen zweifellos

[1]) Vgl. Meyer v. Knonau zur *Vita* p. 25, Anm. 97.

schon im 8. Jahrhundert eine Blüteperiode entwickelt, aber gerade damals setzte eine Zeit schwerster Verfolgung durch die heimischen Machthaber ein, und der Abt starb in der Verbannung auf einer Rheininsel (759). In der Folge macht sich das deutsche Element zum erstenmal bei der Abschrift des großen Wörterbuchs (K) bemerkbar und tritt dann in der Person des Winithari kräftig in den Vordergrund. Exzerpieren bildet zwar immer noch die Hauptarbeit, und rein praktisch-theologische Interessen überwiegen (vgl. Isidor, S. 34), aber man sieht zugleich in den Versen Winitharis auf Karl und der unbeholfenen Übersetzung von Vaterunser und Glaubensbekenntnis (cod. 911) die beginnende neue Richtung. Die verschnörkelten insularen, merowingischen und die gepreßten langobardischen Charaktere machen einem Schriftzug Platz, dem zwar noch manche Unvollkommenheit anhaftet, dessen breite Sicherheit aber auch verrät, daß man mit Material nicht mehr zu sparen brauchte.[1])

c) St. Gallen und Reichenau — Gozbert.

Im Jahr 800 wurde von den Äbten Waldo und Werdo die Verbrüderung zwischen St. Gallen und der Reichenau abgeschlossen, als deren unmittelbare Wirkung vielleicht eine gemeinsame Arbeit an der Regelverdeutschung anzusehen ist. Der entscheidende Schritt zum Aufstieg wurde aber erst 816 mit der Wahl Gozberts zum Abt unternommen, als es zugleich gelang, durch Ludwig den Frommen die Unabhängigkeit von Konstanz verbriefen zu lassen. Damit fiel zunächst der drückende Zins weg, und Gozbert hat die freigewordenen Mittel seit 830 zum Neubau des Klosters angewendet. So wenig man sich im übrigen an den Bauriß (Scherrer cod. 1092 = C 110, 13f.) gehalten hat, ist doch für Scriptorium und Bibliothek der Plan genau befolgt worden. Die Notwendigkeit lag vor: *Librorum enim ... tantam copiam ille patravit, ut locus iste ex eorum multiplicatione non parum excresceret* (s. S. 7); und trägt Gozberts Namen auch nur cod. 254 (= A 73, 21f.) mit dem Jesaiaskommentar des Josephus Scottus und den als „Bedas Sterbelied" bekannten angelsächsischen Versen,[2]) so kann keinem Zweifel unterliegen, daß alles, was mit einiger Sicherheit als Zuwachs vom Beginn des 9. Jahrh.

[1]) Vgl. Traube-Plenkers 52, 63, Taf. IV. Merton Tf. II. III. VI.
[2]) S. *Spicil. Casin. prolegg. XI*[3].

bis gegen 841 festgestellt werden konnte, auf Gozberts Rechnung zu schreiben ist. Eine Vorstellung von dem Umfang der Schreibtätigkeit zu seiner Zeit mag die Tatsache ergeben, daß allein die Werke der vier bedeutendsten Kirchenväter Gregor, Hieronymus, Augustin und Ambrosius, bei deren Anschaffung sich die Planmäßigkeit am besten verfolgen ließ, damals um vierzig meist Folio-Bände mit annähernd 13000 Seiten vermehrt worden sind. Rechnet man dazu die aus den übrigen Katalogrubriken in die angegebenen Jahre gesetzten Schriften, so bedeutet das selbst bei einer Amtsdauer von zwei Dezennien eine Leistung, zu deren Lob die angeführte Stelle bei Ratpert nicht zu viel sagt. Bei diesen Bestrebungen mag auch ein Wettstreit mit der Reichenau mitgewirkt haben, denn dort war man in vieler Hinsicht weiter, wie das Bücherverzeichnis von ao. 821 lehrt (L. 244f.).

d) Grimald und Hartmut.

Alles schien in Frage gestellt zu sein, als St. Gallen nach unglücklicher Parteinahme im Bruderkrieg von 841 den aus vornehmer Familie stammenden Weltgeistlichen Grimald aufdekretiert bekam.[1]) *Sed huius tristitiae Domino iuvante iocunda venerat medicina*: dieser Anhänger Ludwigs, der St. Gallen als Ersatz für das verlorene Weißenburg erhalten hatte, hat erst die eigentliche Glanzzeit heraufgeführt. Daß er als Erzkanzler des Königs für seine Abtei materiell zu sorgen imstande war, liegt auf der Hand; für uns behält nur der geistige Zuwachs Wert, den das Kloster unter ihm nicht minder wie durch seinen in Fulda gebildeten Stellvertreter und Nachfolger Hartmut erfuhr, und der so bedeutend war, daß ihn Ratpert in seine Chronik aufzunehmen für wert befand. Es genügt, die Namen Tuotilo, Ratpert, Notker und Salomo als lebendige Zeugen dieser Epoche zu nennen.

---

[1]) In cod. 176 ist ein *Crîmalt* als fester Trinker und Witzbold mit einer Reihe von anzüglichen Versen bedacht worden (s. Hattemer, Denkmale des Mittelalters, St. Gallen 1844, I, 412). Da der Band aus Grimalds Privatbücherei stammt (s. S. 58), liegt es nahe, die Verse auf ihn und seine Studentenzeit zu beziehen und aus ihnen einen Grund für die Besorgnisse der St. Galler zu entnehmen.

7. Von 841 bis 900.

a) Bibeltexte.

Grimald und Hartmut haben eine Reihe von Bibelhandschriften herstellen lassen, die zunächst bestimmt waren, Lücken auszufüllen und ältere Bände zu ersetzen, sie haben aber auch Luxuswerke in Auftrag gegeben wie den Folchard-Psalter (cod. 23), bei denen jede Art von Kunstfertigkeit zur Schau gestellt ist, oder gar Bücher zur Ausfüllung eines Einbandes anfertigen lassen, z. B. das oft genannte *Evangelium longum* (cod. 53 = B_1 85, 24). Dergleichen Glanzstücke benutzte man als Geschenke. Ein *lectionarium optimum* erhielt der bücherliebende Karl d. Dicke (B_1 88, 24f.), Marcus, der dem Kloster seinen Neffen, Geld und Bücher brachte, einen Psalter (B_1 89, 1f.); die Gaben wanderten sogar, z. B. ein *psalterium optimum glossatum* aus der Hand Notings von Brescia in die der Königin Engilberg (B_1 88, 38f.). Zu eignem Gebrauch ließ sich Hartmut u. a. die Hieronymus-Übersetzung des hebräischen Psalters schreiben und stellte sie später der Allgemeinheit zur Verfügung mit dem Wunsch, daß einen etwaigen Dieb tausend Prügel und die Pest treffen möchten (cod. 19 = R 87, 7). Für unsere Zwecke ist wichtiger, festzustellen, was während der Regierung dieser beiden Äbte für die wissenschaftliche Erweiterung der Bibliothek geleistet worden ist.

b) Grimalds Tätigkeit für die allgemeine Bibliothek.

α) Augustin.

In Grimalds Abtszeit ist der größte Wert auf die Vervollständigung von Augustins Werken gelegt worden, wozu der Index des Possidius (cod. 571) eine Richtschnur gab. Zunächst sind zu dem ersten, anscheinend bereits vorhandenen Teil der Erklärungen zum Johannesevangelium (cod. 168) die beiden übrigen gefügt (B_1 83, 31 = A 74, 4 = codd. 169. 155 ⟨Scherrer: s. X⟩), darauf die 22 Bücher über den Gottesstaat abgeschrieben (B_1 83, 31 = A 74, 9 = cod. 178: 2. Band), die der große Karl besonders schätzte.[1]) Die *libri XV in vol. I* desselben Werks (B_1 83, 32 = cod. 177) entstammen nicht dem St. Galler Scrip-

[1]) *Vita Karoli* c. 24 (p. 29, 9 f. Holder-Egger).

torium, sondern sind, laut Widmung, von Bischof Heribald von Auxerre nach Metz gestiftet worden. Wahrscheinlich hat sich Grimald nach dem Tode († 857) dieses einflußreichen Bruders des Servatus Lupus den Band als Andenken oder als besonders korrekt geschrieben verschafft. Weiter sind die Psalmenerklärungen (B_1 83,35 = A 74,10 = codd. 162—166, Steinm.: s. X), die vier Bücher „über die christliche Wissenschaft" (d. h. Hermeneutik und Homiletik: B_1 84,5 = A 74,8 = cod. 147) und zusammen mit einer unter Ambrosius' Namen gehenden antiarianischen Schrift, dessen Briefen an Valentinian und Theodosius nebst dem von ihm zugleich veröffentlichten Bericht seines heidnischen Gegners Symmachus auch Augustins Antwort auf einen arianischen *sermo* beschafft worden (B_1 84,4 = A 74,15 = cod. 94). Ein besonderer Grund für die Bevorzugung Augustins wird darin zu suchen sein, daß dieser gerade damals infolge Gottschalks und Ratrams verketzerter Prädestinationsschriften im Mittelpunkt des kirchlichen Interesses stand. Aus den Zeitereignissen erklärt sich auch der Nachdruck, der auf solche Werke der Väter gelegt ist, die sich mit der Verteidigung des katholischen Glaubens befassen.

β) Hieronymus, Ambrosius und andere Kirchenschriftsteller.

Von den Briefen des Hieronymus ist zu den zwei bereits vorhandenen Bänden noch zweimal Abschrift genommen, diese aber jedenfalls bald darauf an Liutward von Vercelli weitergegeben worden (B_1 84,7 = A 73,20 = cod. 159 als Rest? Scherrer: s. X). Eine empfindliche Lücke im Hieronymusbestand wurde noch durch die Übersetzung von Eusebius' Chronik (B_1 84,26 = A 74,1) ausgefüllt und in die Sammlung der exegetischen Schriften der von Hieronymus überarbeitete Kommentar des Victorinus von Pettau zur Apokalypse samt der „Hirtenpredigt" und Ambrosius' Buch *de bono mortis* eingereiht (B_1 84,13 = A 74,28). Ambrosius, der bisher am schwächsten vertreten war, wurde außer durch das bereits genannte Werk noch mit seinem Lukaskommentar vervollständigt (B_1 84,11 = A 74,25 = cod. 99), für Matthäus trat Hilarius von Poitiers ein (B_1 84,9 = A 80,7 = C 113,1f.), dessen Schriften in der Lebensbeschreibung durch Venantius Fortunatus (cod. 567,3. Vgl. S. 17) aufs überschwänglichste empfohlen waren. Dazu wurde von dem berühmten „Ambrosiaster" eine zweite Abschrift hergestellt (B_1 84,12 = A 74,25

= codd. 100. 101). Das Werk des Grammatikers Marius Victorinus „über die Dreieinigkeit“ gegen die Arianer (B_1 84, 14 = A 80, 8 = C 114, 26), des Pseudo-Clemens „Wiedererkennungen“[1]) und sein Brief an den Apostel Jacobus (B_1 84, 14 = A 80, 9 = cod. 86) bildeten weiteren Zuwachs, und die Reihe der exegetischen Schriften wurde durch Cassiodors Psalmenerklärungen (B_1 84, 15 = A 76, 11 = codd. 200—202) fortgeführt.[2]) Als Richtschnur zum Gebrauch der bereits vorhandenen Predigtsammlungen wurde der *liber comitis* angeschafft (B_1 84, 18 = A 80, 13 = cod. 424), zur Stärkung der Klosterzucht noch ein Exemplar der Regel Benedikts, dazu Sammlungen von Heiligengeschichten, aus denen ich nur das Leben Columbans von Adamnan (B_1 84, 29 = A 78, 10 = cod. 555) erwähne, ein Hymnar und, nicht zu vergessen, ein vollständiger Priscian (B_1 84, 23 = A 81, 20f. = cod. 903, Scherrer: s. X). Bis hierher ist der Zuwachs unter Grimald in A von erster Hand mitverzeichnet, was zu dem Schluß berechtigt, daß zunächst die bisher genannten Bände von Grimald im Scriptorium in Auftrag gegeben waren.

γ) Geschichte.

Bemerkenswert ist, daß danach, wie aus den Zusätzen in A hervorgeht, eine umfassende Versorgung mit den damals wichtigsten Geschichtswerken in Angriff genommen ist, nämlich der von Cassiodor herausgegebenen lateinischen Bearbeitung von Josephus' jüdischer Altertumskunde (B_1 84, 20f. = A 81, 12f. = C 116, 30. Rest: cod. 1398[a] III, 2 Blätter), dem „jüdischen Krieg“ (B_1 84, 21 = A 81, 13 = cod. 627) und den *gesta Alexandri* (B_1 84, 22 = A 82, 14 = C 117, 3). Ich glaube nicht, daß es sich dabei um den seltenen Curtius Rufus gehandelt hat, sondern eher um die Bearbeitung des unter dem Namen eines Kallisthenes gehenden griechischen Alexanderromans von Julius Valerius. Daß mit den *excerpta de Pompeio* (B_1 84, 22) Justins Auszug aus der Weltgeschichte des Trogus und nicht der des Paulus Diaconus aus Festus gemeint war, geht aus A 82, 16f. (= cod. 623) hervor. Endlich wurden auch Isidors *etymologiae* durch eine Abschrift aus bester Quelle der Bibliothek einverleibt (B_1 84, 19 = A 80, 26, *in sceda*: auf Blättern, d. h. ungebunden, = codd. 231. 232).

[1]) Von Notker (76, 22) abgelehnt.
[2]) Vgl. Notker 65, 29f.

δ) Weiteres von Augustin.

Mit der Vervollständigung von Augustin ist man fortgefahren und hat die dogmatisch-polemischen Werke um die beiden Bücher gegen den Manichäer Faustus (B_1 83, 33 = A 74, 21 = cod. 173), die Schrift über „82 verschiedene Fragen", gegen die Markionanhänger (B_1 83, 34 = A 74, 16 = cod. 157) und gegen die Donatisten über die Taufe (B_1 84, 3 = A 74, 21 = cod. 158) vermehrt. Für die Exegese wurde nächst einem Auszug aus den dickleibigen Psalmenhomilien (B_1 84, 1 = A 74, 17 = cod. 317: 1. Band) Abschrift von den zwölf Büchern über Adams Leben im Paradies (*in genesim ad litteram*: B_1 84, 3 = A 74, 19 = cod. 161) vorgenommen, zugleich sind die „Bekenntnisse", die den Menschen Augustin zeigen (B_1 84, 2 = A 74, 20) und die „Verbesserungen" (B_1 84, 6 = A 74, 19 = cod. 153), die er selbst später an seinen Werken angebracht hatte, damals beschafft worden.

ε) Predigten und Exegetisches.

Predigten des berühmten Chrysostomos, von denen schon cod. 432 und 434 eine Reihe enthielt, hat man in einer umfangreichen, selbständigen Handschrift vereinigt (B_1 84, 8 = A 80, 17 = cod. 103) und den vorhandenen großen Sammlungen noch zwei Bände zugefügt (B_1 84, 10 = A 80, 17f. = codd. 430. 431), weiterhin die bereits vor Grimalds Antritt fertiggestellten beiden ersten Teile von Cassians Schilderung des ägyptischen Mönchslebens mit dem 3. und 4. vervollständigt (B_1 84, 16 = A 77, 24 = codd. 574—76). Endlich sind die exegetischen Schriften um Beda zum Hohenlied (B_1 84, 16 = A 75, 19), Rufins Übersetzung der Römerbrieferklärung des Origines (B_1 84, 27 = A 76, 7 = cod. 88) und die Hrabanische Fortsetzung des durch Hieronymus' Tod unvollendet gebliebenen Jeremiaskommentars (B_1 84, 3 = A 73, 6 = cod. 282) bereichert worden.

c) Zuwachs durch Grimalds Privatbücherei.

α) Doppeltes.

Grimald hatte im Verlauf seines langen Lebens († 872) auch eine stattliche Privatbücherei zusammengebracht, die nach seinem Tode dem Kloster anheimfiel. Außer einigen kostbaren Bibelhandschriften bestand damit der Zuwachs für die große Bibliothek aus einem zweiten Exemplar des Pseudo-Prosper nebst

den Epigrammen und den Predigten des Ambrosius *de bono mortis* (B_3 89, 3f. = cod. 187, 2f.), die Grimald schon bei Lebzeiten zu allgemeinem Gebrauch hatte abschreiben lassen. Vierfach waren nunmehr Alchwines Dialektik und Rhetorik vorhanden, doppelt seine Schriften an Karl und Fridugis (B_3 89, 10f., 26 = cod. 276), auch zu Pseudo-Cyprians „12 Gegensätzen" kamen zwei Exemplare hinzu (B_3 89, 17 = cod. 277 und B_3 89, 15), und die Lebensbeschreibung des Martin von Tours von Sulpicius Severus lag in besserer Abschrift vor (B_3 89, 7 = cod. 105).

β) Neuheiten (Philosophie — Theologie — Geschichte — Naturwissenschaft — Medizin).

Weit größer war die Menge der Neuheiten, worunter sich Boethius' „Trost der Philosophie" (B_3 89, 9), das von Hraban gewidmete Martyrologium (B_3 89, 10 = cod. 458) und dessen Schrift über die Ausbildung der Geistlichen befanden (B_3 89, 20f. = cod. 286). Jetzt wurde man weiter mit dem auf Ebos Betreiben von Halitgar zusammengestellten Bußbuch (B_3 89, 14 = cod. 570; 17 = cod. 277), einem Werk des Fulgentius Planciades (B_3 89, 22: *liber differentiarum = expositio sermonum antiquorum* in cod. 397, 40—42?), den sorgfältig stilisierten Predigten des in gallischen Rhetorenschulen gebildeten Bischofs Valerius von Cemele (B_3 89, 24) und dem durch Alchwine verbreiteten Briefwechsel zwischen „Paulus und Seneca" (B_3 89, 12) bekannt. Eine höchst willkommene Gabe wird auch der durch Eugippius zusammengestellte Thesaurus von Exzerpten aus 41 Werken Augustins gewesen sein (B_3 89, 8 = cod. 176). Geschichte und was als solche angesehen wurde brachten Einhard und Thegan mit ihrem Leben Karls (B_3 89, 23 = Vat. Reg. 339. Waitz[1]): s. X) und Ludwigs (B_3 89, 25), ein Anonymus *de regibus Meroingorum* (B_3 89, 10: „Fredegar"?) und der unvermeidliche Beda (B_3 89, 14). Mit den aus griechischen Originalen des trojanerfreundlichen Dares und seines Gegenpols Diktys bearbeiteten Werken (B_3 89, 19 = cod. 197, 1.[2]) 4) kam nach St. Gallen Kenntnis der Trojanersage, die in der späteren deutschen Literatur eine so große Rolle spielen sollte, und zu dem von den Iren mitgebrachten Vergil wurde damals ein Exemplar gefügt (B_3 89, 27 = cod. 1394, VII.

[1]) *Vita Karoli ed. Holder-Egger, XIX.*

[2]) Beste Handschrift, s. Kroll-Skutsch III, § 423, 6.

Steinm.: s. X/XI), zu dem laut Eintrag in cod. 861/62 (= A 82,16, dazu gehörig wohl Glasgow Hunt. U. 6. 8, Steinm.: s. X) Hartmuts Studiengenosse Werinbert und der Bibliothekar Uto, ein Freund Grimalds, den Kommentar ihr eigen nannten. Natürlich tragen alle drei Spuren der Schullektüre (Gl. II, 722. 725: DCCCLXX. DCCCLXXX; V, 32: DCCCLXXX[b]). Ob es sich bei dem Kriegshandbuch des Vegetius Renatus (B_3 89, 7f.) um die Ausgabe des Frechulf oder den Auszug Hrabans gehandelt hat, läßt sich nicht mehr feststellen (s. S. 70). Unter dem pomphaften Titel *chronica Julii Cesaris* (B_3 89, 14) verbarg sich (nach Scherrer zu cod. 570, 2) die Kosmographie des Aethicus Ister, in der die Franken bereits von Trojanern abstammen und die Türken eine große Rolle spielen, und wer sich über Indien unterrichten wollte, konnte aus einem fabelhaften Alexanderbrief schöpfen (B_3 89, 12). Zur Feststellung der kanonischen Stunden hatte Grimald schon früher eine lateinische Bearbeitung der metrischen Sternkunde des Arat von Soli[1]) nebst Hrabans Komput zur Verfügung gestellt (B_3 89, 24 = A 80, 22 = cod. 902, 2),[2]) und das vorhandene Material über Heilmittelkunde wurde aus seinem Eigentum um einen *liber medicinalis* vermehrt (B_3 89, 16 = cod. 105, 2: Cassius Felix? Steinmeyer: s. XI).

d) Würdigung.

α) Persönlichkeit des Stifters.

Der Inhalt dieser Stiftung bietet zunächst ein Spiegelbild der Persönlichkeit, von der sie ausging. Der Abt kommt in der biblischen und Heiligenliteratur zur Geltung, nicht minder stark daneben der Kanzler, der, selbst an der Staatsleitung in hervorragendem Maß beteiligt, nicht nur für Kriegs- und Reichs-, sondern auch für Weltgeschichte und Geographie lebhaftes Interesse zeigt. In der Lektüre des Vergil fand der Weltgeistliche seine Rechnung, und ihm, der das große Leben kannte, mag eine Schrift wie die „über die zwölf Gegensätze", in denen auch ein ungerechter König und ein gesetzloses Volk gegeißelt werden, mehr zugesagt haben als z. B. der mönchische Cassian. Seine Teilnahme am Dekretalenstreit verrät die *sententia Rothadi*

[1]) *Anonymus II* bei Maaß: *Commentariorum in Aratum reliquiae* (Berlin 1898), *prolegg. IV.* Maaß datiert cod. 902 und den gleich zu erwähnenden 250, natürlich ohne Kenntnis der bibliothekarischen Zeugnisse, s. X/XI.

[2]) Die Federzeichnungen der Sternbilder bei Merton, Tf. IL—LI.

episcopi (B_3 89, 21), und trotz der Fülle der Geschäfte scheint er noch Zeit gehabt zu haben, eine Ergänzung von Gregors *liber sacramentorum* zu schreiben.[1]) Es ist selbstverständlich, daß in einer Zeit, in der Studium und Wissenschaft ihre Richtung in den meisten Fällen von den gerade vorhandenen Handschriften erhielten, ein derartiger Zuwachs von unmittelbarer Bedeutung für das geistige Leben im Kloster sein mußte.[2])

β) Anregende Wirkung (Ermanrich — Walahfrid — Ado).

Zu dessen Förderung hat Grimald aber auch indirekt dadurch beigetragen, daß er die Bemühungen junger Talente durch sein Wohlwollen unterstützte. Ich führe den originellen „Brief" des Ermanrich von Ellwangen an (cod. 265 = C 114, 28 f.), dessen Verfasser in heiligem Eifer, sein Licht leuchten zu lassen, den hohen Herrn und seine Umgebung mit einer Fülle von Redeblumen und allerseltensten Lesefrüchten überschüttet. Man wird diesem Erzeugnis wohl am ehesten gerecht, wenn man es als eine Art Doktorarbeit betrachtet; jedenfalls bietet es durch seine Zitate eine sehr wertvolle Ergänzung der bibliothekarischen Zeugnisse. Wichtiger ist, daß Walahfrid Strabus, der eine längere Studienzeit in der Reichenau unter Grimald verlebt hatte, diesem zeitlebens Anhänglichkeit bewahrte und ihr durch Widmung einiger seiner Werke Ausdruck gab. Auch als er mit Erlangung der Abtswürde im Nachbarkloster eine glänzende Laufbahn am Kaiserhof abgeschlossen hatte, sind diese herzlichen Beziehungen nicht erkaltet, und neben Haito ist im 9. Jahrh. Walahfrid der einzige Abt der Reichenau, dem man einen Platz im Totenbuch von St. Gallen eingeräumt hat. So erklärt sich, daß in der Überlieferung von Walahfrids Werken St. Gallen die wichtigste Rolle spielt. Den größten Wert hat man jedenfalls auf Walahfrids Bibelkommentare gelegt, deren zwei schon in A (80, 1 f.) genannt werden und identisch sind mit cod. 283, der seine eigenhändige Widmung trägt, und cod. 261.[3]) Der zweite Teil der Psalmen-

[1]) Vgl. *M. G. epp.* V, 579.

[2]) Lehrreich ist übrigens ein Vergleich der Grimaldschen Stiftung mit dem Inhalt des *breviarium librorum Isghteri*, gleichzeitigen Abts von Murbach (Straßbg. Festschr. 272), wichtig für Untersuchungen, die sich mit Zeit und Art der Ausbreitung einzelner mittelalterlicher Literaturgattungen beschäftigen.

[3]) Scherrer gibt an (S. 98): „1) Beda *in epistolas canonicas.* (Ohne Überschrift. Am Ende in verlängerter Minuskel: *‚Finit Beda psalmate'*) *Opp. Bedae*

erklärung (cod. 313) dürfte erst später aus der Reichenau eingeführt sein. Walahfrids Bearbeitung der *vita Si. Galli* wurde dagegen bereits unter Hartmut in einem Prachtband niedergelegt (cod. 562), unter Grimald seine metrische Behandlung der Gesichte Wettis abgeschrieben (B_1 84, 30 f. = cod. 573, 6—10) und möglicherweise seine Ausgabe von Thegans Kaisergeschichte mit Grimalds Privatbücherei der Klosterbibliothek einverleibt (s. S. 58). Die Schrift über „Anfänge und Fortbildung einiger kirchlicher Einrichtungen", in der bekanntlich auch von der gotischen Bibelübersetzung die Rede ist, befindet sich nebst einem Brief des Hieronymus an Swinthila und Fritila und liturgischen Werken des Theudulf, Alchwine und Haito in cod. 446, den Scherrer mit s. X doch wohl zu spät ansetzt (vgl. A 80, 20). Cod. 899, der u. a. auch einen beträchtlichen Teil von Walahfrids Dichtungen enthalten hat und durch den Büchermarder Goldast zerstückt wurde (dazu Vat. Reg. 421), ist ebensowenig wie der auf Walahfrids eigene Anlage zurückgehende cod. 869[1]) in einem alten Katalog nachweisbar. Sicher ist, daß Ermanrich aus ihm für seine *epistula* das Moselgedicht des Ausonius ausgeschrieben hat, wie aus der genauen Übereinstimmung der Lesarten hervorgeht,[2]) die Handschrift sich zur Zeit der Abfassung seiner Arbeit also in St. Gallen befunden hat. Eine Abschrift dieses damals noch vollständigen cod. 899 ist in der Humanistenzeit nach Fulda gekommen (Fuld. C. 11, s. Gl. IV, 437, 32 f.), umgekehrt ein von Rudolf für Fulda angekaufter Band mit dem Grimald gewidmeten Gartenbaugedicht von dort nach St. Gallen

---

V, 673—760, weitläufiger und abweichend. 2) *Hieronymi epistolae* (— Es ist Epist. 30 *ad Paulam de alfab. hebr.* und Epist. 25 *ad Marcellam de hebr. nominibus dei* —). 3) *incip. eglogae tractatorum in psalterium* (Exzerpte aus den Patres)." A 80, 1 f. verzeichnet: *Item Vvalafridi glosa in leviticum et numerum in volumine I. require. Item eiusdem glose in septem epistolas canonicas.* Danach von 2. Hand: *et Hieronimi ad Marcellam de conexionibus litterarum, item eiusdem ad Marcellam de Hebraicis nominibus, item eglogae tractatorum in psalterium in I volumine.* Bei der Deutlichkeit des Sachverhalts ist der Irrtum Scherrers verwunderlich, zumal er die Verzeichnisse aus dem 9. Jahrh. im Original einsehen konnte.

[1]) Man. I, 307.

[2]) Vgl. besonders *Ausonii opp. rec. Schenkl* (*M. G. auct. ant.* V, 1) p. 89, v. 227 u. Apparat. Das offenbar mißverstandene *amusoterum*, das Manitius I, 498 anmerkt, wird doch dem in cod. 899 der *Mosella* vorausgehenden Brief des Symmachus entnommen sein, s. Schenkl a. a. O. 81, 8.

(Vat. Reg. 469 = C 111, 3).[1] Für die Behauptung v. Winterfelds,[2] daß die Verbreitung von Walahfrids Dichtungen auf Grimalds besondere Fürsorge zurückzuführen sei, bieten die angeführten Tatsachen gerade keine Stütze. Noch in den letzten Lebensjahren Grimalds stiftete Ado von Vienne sein Martyrologium (cod. 454 = C 111, 10), das die unmittelbare Anregung für Notkers Arbeit über den gleichen Gegenstand gab (cod. 456).

e) Hartmuts Tätigkeit für die allgemeine Bibliothek. Hieronymus — Gregor — Augustin — Ambrosius und andere Kirchenschriftsteller.

Hartmut scheint zunächst eine unter seinem Vorgänger begonnene Arbeit zu Ende geführt zu haben, nämlich ein Ersatzexemplar für das verliehene oder zeitweilig verstellte antipelagianische Werk des Hieronymus haben anfertigen lassen, dem der Brief an Ktesiphon, des Angelsachsen Fastidius Buch über christliches Leben und das dem Augustin zugeschobene Streitgespräch zwischen Kirche und Synagoge beigegeben wurde (B_2 86, 5 f. = A 73, 26 f. = cod. 132). Darauf ist man zur Erneuerung des vielgebrauchten, anscheinend damals schon lückenhaften gregorianischen Moralkompendiums geschritten und hat diese Aufgabe in sechs mächtigen Foliobänden bewältigt (B_2 85, 25 = A 72, 26 = codd. 206—09 als Rest), zugleich für die 22 Hesekielpredigten, deren ersten Band Kaiserin Richgard behalten hatte (s. S. 28), Ersatz geschaffen (B_2 85, 33 = A 72, 22 = cod. 211). Augustin wurde mit der Heptateucherklärung (B_2 85, 27 = A 74, 20 = cod. 160), der an seinen Sohn Adeodatus gerichteten Schrift „über den Meister“ (Matth. 23, 10) nebst einigen Briefen, der antipelagianischen „über Gnade und Willensfreiheit“ (B_2 85, 35 f. = cod. 140; Scherrer: s. X) und den beiden antimanichäischen *de utilitate credendi* und *de natura boni* (B_2 86, 2 = A 74, 22 = cod. 152) vorvollständigt, zu denen sogar ein jugendlicher Schreiber herangezogen wurde. Die von Grimald in Angriff genommene Erweiterung des ambrosianischen Korpus wurde durch Beschaffung der Ethik (*de officiis*: B_2 85, 34 = A 74, 30 = cod. 97) und der an Kaiser Gratian gerichteten Schriften

[1] Dümmler, N. A. 4 (1879), 274 f.

[2] „Die Dichterschule St. Gallens und der Reichenau“ (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum usw. 3, 1900), 342.

„über den Glauben“ (B_2 85, 27 = A 74, 31 = cod. 95), „über den hl. Geist“ und „die Menschwerdung Gottes“ fortgesetzt, die nach einem Exemplar aus dem Besitz von König Ludwig dem Deutschen (cod. 98) abgeschrieben wurden (B_2 85, 29 = A 74, 31 = cod. 102; Scherrer: s. X). Neben Martins (B_2 85, 30 = A 78, 16 = cod. 557) und Silvesters Leben (B_2 85, 31 = A 78, 15 = cod. 568) wurde auch die Geschichte der beiden Hausheiligen Gallus und Othmar in Walahfrids Bearbeitung sorgfältig kopiert (B_2 85, 31 = A 78, 14 f. = cod. 562) und die von Julius Solinus zum größten Teil mit Beutestücken aus Plinius' Naturgeschichte hergestellte „Sammlung denkwürdiger Tatsachen“ in der *Polihistor*-Fassung (s. S. 8) angeschafft (B_2 86, 3 = A 82, 13 = cod. 187). Natürlich hat der bereits 849 verstorbene Walahfrid für sein Vorwort zur *vita Si. Galli* nicht, wie Manitius auf Grund der falschen Lokalisierung von Beckers Nr. 15 annehmen mußte, cod. 187, sondern das Reichenauer Exemplar (jetzt L. 265, 29) benutzt.[1] Von den Pauluskommentaren des streitbaren Florus von Lyon war bei Anlage des Verzeichnisses B_2 ein Teil noch in Arbeit (B_2 85, 36 f., 86, 7 f. = codd. 279—81).

f) Zuwachs durch Hartmuts Privatbücherei.

α) Doppeltes.

Auch Hartmut hatte zu eigenem Gebrauch nächst einer Reihe von Bibel- und Glossenhandschriften eine Anzahl wissenschaftlicher Werke schreiben lassen, durch die nach seiner Abdankung (883) oder nach seinem Tod (896) die Klosterbibliothek bereichert wurde. Beda *de natura rerum et temporibus* besaß er in zwei Exemplaren (R 87, 14 f), in deren einem nebst der in Prosa abgefaßten, auf Eratosthenes fußenden Astronomie des Hyginus eine Kopie des unter Grimald angefertigten Arat (vgl. S. 59 u. Anm. 1) beigefügt war, dessen elegante Federzeichnungen sorgfältig nachgezogen sind (cod. 250).[2] Angehängt sind diesen eine anonyme Erklärung der Sternbildmythologie und ein christianisierter Arat, der vielleicht in St. Gallen selbst entstanden ist (vgl. S. 80).

β) Neuheiten (Enzyklopädie — Geschichte — Geographie).

Mit seinem Nachlaß wurde auch das Werk des Afrikaners Martianus Capella, das die in Form eines Mythos dargestellte

[1] Man. I, 312[1].

[2] Merton Tf. LXII—LXIV.

Verbindung der geistigen Regsamkeit (Merkur) mit dem enzyklopädischen Wissen (Philologie) zum Gegenstand hat (R 87, 20 f.), und dessen Wirkung man unmittelbar bereits in Notkers Gedicht an Salomo (cod. 817)[1] verspürt, nebst zwei weiteren Bänden von Boethius' „Trost der Philosophie" eingeführt (R 87, 21 f. = codd. 844. 845), die später für den Unterricht und die Ausbildung der deutschen Sprache in St. Gallen so wichtig werden sollten (Gl. IV, 453, 37 f., II, 65: DLXIX). Dazu kam ein drittes Exemplar von Isidors *etymologiae* (R 87, 17 = Zof. 32? S. L. 64, 12) und die auf Augustins Geheiß von dem Spanier Orosius zusammengeschriebene christlich-apologetische Weltgeschichte (R 87, 20 = cod. 621). Sogar eine Weltkarte hatte Hartmut entwerfen und bereits vor der testamentarischen Verfügung im Armarium aufbewahren lassen (R 87, 23 = A 82, 13), die wir leider nicht mehr besitzen, uns aber vorstellen können: natürlich in Gestalt von Pergamentrollen (vgl. L. 248, 5 f.) mit kreisförmiger Ansicht, etwa wie auf dem berühmten Tisch, der in der Erbschaftsmasse Karls des Großen aufgeführt wird, *ex tribus orbibus conexa.*[2]). Einen Begriff davon geben drei Federzeichnungen in den Isidorhandschriften cod. 236 und 237, bei denen charakteristischerweise Osten stets oben ist, und deren eine das älteste Zeugnis dieser Art darstellt, das wir überhaupt kennen.[3])

g) Römische Klassiker.

α) Verzeichnis unbestimmter Herkunft.

Höchst auffällig ist, daß außer Vergil weder in den Zugängen noch in A irgendein nichtchristlicher Klassiker genannt wird, und man sieht sich unwillkürlich nach Zeugnissen um, die diesen Mangel beheben. Es scheint, als sollte in die Lücke ein kurzes Verzeichnis eintreten, das sich auf p. 182 von cod. 831 s. X. befindet (L. 99 f.) und u. a. Vergil, Persius, Terenz, Statius, Juvenal, Arat und Kommentare dazu aufweist. So wenig zu bezweifeln ist, daß sich cod. 831 bereits 1461 in St. Gallen befunden hat (= C 111, 17), so verdächtig ist die Herkunft der Bücherliste in ihm: „Der mit *Prophetiae* beginnenden Zeile gingen noch zwei

---

[1]) *M. G. p. l.* IV, 1, 339 f.

[2]) *Vita Karoli ed. Holder-Egger,* c. 33 (p. 40, 23 f).

[3]) Nach Miller, *Mappae mundi* — die ältesten Weltkarten, VI (Stuttgart 1898), S. 58, Fig. 27; vgl. Tf. II.

Zeilen Text voraus, in denen wohl etwas über die Herkunft der verzeichneten Bücher gesagt war. Leider aber ist der Text so sorgsam radiert worden, daß auch die Behandlung mit Reagentien nichts mehr von den früheren Worten hat zurückrufen können" (L. 100, 30 f.); außerdem hat der erste Teil der Handschrift bis zum Bücherverzeichnis mit dem übrigen ursprünglich offenbar nicht zusammengehört. Abgesehen davon macht das Ganze den Eindruck, als handele es sich um den Bestand einer kleineren Abtei, man vergleiche nur einmal das Verzeichnis von Pfävers (L. 485, 15 f.), woran auch Lehmann gedacht hat.

β) Liste in C.

Es gilt also, sich nach einem sichreren Zeugnis umzusehen, und es bleibt vorläufig nichts übrig, als C heranzuziehen, in dem aufgezählt werden: *Stacius in Thebaide*; *in alio libello idem Achilleidos* (118, 24). *Martialis* (25). *Tullius de sompno Scipionis* (31). *Lucanus et tractatus iuridicus* (32). *Item Ovidius de Pontho* (33). *Idem fastorum* (34). *Lucanus*; *Perseus*; *Iuvenalis*; *Glosa in Iuvenalem* (36) und am Rand nachgetragen: *Quintilianus.* Damit wissen wir wenigstens, daß die genannten Schriftsteller im Jahr 1461 in der Bibliothek von St. Gallen vorhanden gewesen sind; aber schon Notker schreibt an Salomo (73, 5 f.): *Si uero etiam metra requisieris, non sunt tibi necessariae gentilium fabulae etc.*, was doch darauf hinweist, daß die *gentiles* weder ihm noch seinem Zögling unbekannt waren.

γ) *Florilegium Sangallense* (Zeugnis für Juvenal, Horaz, Lucan, Lucrez, Martial, Ovid und Persius).

Aus dem 9. Jahrh. stammt nach dem übereinstimmenden Urteil aller, die ihn benutzt haben, einzig cod. 870 (= C 36), der außer den Juvenalscholien eine Sammlung von 458 Versen aus 21 christlichen und nichtchristlichen Dichtern und Schriftstellern enthält.[1]) Von den christlichen sind mittels Katalogvergleichung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die vorliegende Untersuchung geführt ist, Arator, Isidor, Juvencus, Prudentius und Sedulius in St. Gallen nachgewiesen, von den nichtchristlichen lediglich Martianus Capella und Vergil, der in cod. 870 mit 13 Versen aus Aeneis, Bucolica und Georgica vertreten ist. Den Löwenanteil nimmt dort aber Juvenal in Anspruch mit 282 Hexa-

[1]) Herausgeg. von Stephan, Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 40 (1885), 226 f.

metern aus sämtlichen Satiren bis auf die 16., die der Scholiast als unecht bezeichnet. Unzweifelhaft hat zu dem in der Handschrift folgenden Juvenalkommentar bereits im 9. Jahrh. ein Text gehört, wenn auch jedenfalls nicht der von Kolb erwähnte, mit Persius (und Statius' Thebais?) verbundene, da dieser die Scholien bereits interlinear oder marginal enthalten zu haben scheint.[1]) Daraus läßt sich weiter der Schluß ziehen, daß die erwähnten 282 Verse aus diesem Text stammen, der erstklassig gewesen sein muß und nach den Lesarten mit dem aus Lorsch stammenden des Peter Pithou (cod. Montepess. 125, s. Gl. IV, 503 f.) nächste Verwandtschaft zeigt.[2]) Da die Juvenalverse in zusammenhängender Folge den zweiten Teil des Florilegs einnehmen, könnte man auf den Gedanken kommen, daß diese in St. Gallen der ersten, anderswoher übernommenen Hälfte einfach zugefügt seien, die dann als Zeugnis für St. Galler Autoren natürlich nicht in Frage kommen könne. Als Gegenbeweis würden die Stellen aus den christlichen Klassikern und Vergil noch nicht kräftig genug sein, wenn nicht auch Werke, aus denen nur wenige Zitate geschöpft sind, wie die metrischen Rezepte des Serenus Sammonicus (cod. 44, 3 = A 82, 14 f.), Priscians „Reise um die Welt" (Zür. C. 78, s. S. 37 und Anm. 3) und das dem Venantius Fortunatus zugeschriebene Gedicht auf Maria (cod. 196)[3]) in St. Galler Handschriften des 9. Jahrh. erhalten wären. Am entschiedensten scheint mir bei diesem Sachverhalt für St. Galler Ursprung auch des 1. Teils zu sprechen, daß sich der dort von Stephan (278) als Adespoton gebuchte Vers über Cassiodor, den auch ich sonst nirgend habe finden können, mit Hilfe von Scherrers sorgfältiger Beschreibung als erster von 10 den *institutiones saecularium lectionum* in cod. 199 vorgesetzten Hexametern feststellen läßt.[4]) Sind aber diese bisher angeführten

[1]) Vgl. *Persii, Iuvenalis, Sulpiciae saturae ed. IV. cur. Leo* (Berlin 1910), *praef.* VI.

[2]) Stephan 265.

[3]) S. Leo, *M. G. auct. ant.* IV, 1, *prooem.* VII. Scherrer: s. X.

[4]) Vgl. Manitius I, 48[4]; Scherrers Datierung „s. X" will nach den bisherigen Erfahrungen wenig besagen. Wie ich nachträglich bemerkt habe, schreibt Paul Lehmann in seinen Cassiodorstudien (6: Philologus 74, N. F. 28, 1917, 351 f.) die erwähnten Verse über Cassiodor (s. *M. G. p. l.* IV, 2, 1064) dem Petrus von Pisa zu und beschäftigt sich bei dieser Gelegenheit auch mit dem Florileg, das er zwar ebenfalls nach St. Gallen, aber in die 2. Hälfte des 9. Jahrh. setzt.

Hauptbestandteile des Florilegs in St. Gallen aus dort vorhandenen Autoren zusammengestellt, so besteht kein Grund für die Annahme, die übrigen seien aus anderen als aus St. Galler Quellen geflossen. Danach haben also auch Horaz (Oden, Satiren), Lucan, Lucrez, Martial, Ovid (*ex Ponto, fasti, metam.*) und Persius bereits im 9. Jahrh. der Bibliothek von St. Gallen angehört. Lucrez ist sicher in Bobbio, St. Omer, Fulda und Murbach, höchstwahrscheinlich auch in der Reichenau (L. 265, 21)[1] vorhanden gewesen, für St. Gallen ist er durch Zitate aus sämtlichen sechs Büchern in der Sammlung nachgewiesen, so daß Poggio seine Abschrift sehr wohl dorther genommen haben kann.

δ) Ermanrich und Lucrez.

Von jeher hat die Anführung einer längeren Stelle aus Lucrez bei Ermanrich[2] Aufsehen erregt, und sie hat Traube zu der Vermutung veranlaßt, dieser habe das Fuldaer Exemplar benutzt.[3] Ich glaube, daß es nicht mehr nötig ist, sich von St. Gallen zu entfernen, wohl aber, daß es der Aufklärung bedarf, wie Ermanrich auf Lucrez gekommen ist. Nachdem er sich unter Anführung von Kapazitäten wie Ennius, Accius, Lucilius u. a., die natürlich ohne Ausnahme im Priscian zu finden sind, über einige Verbalformen verbreitet hat, wendet er sich mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken an Grimald um Auskunft über eine metrische Frage und gibt dabei für die eine Möglichkeit eine Stelle aus Juvencus (I, 664 Huemer), für die andere das erwähnte Lucrezzitat (I, 150—156), bei dem es aber lediglich auf den letzten Vers ankommt. Beide sind von Stephan (266, 6. 8) als Beispiele im Florileg nachgewiesen, stehen auf dessen erster Seite, nur durch ein weiteres Zitat getrennt, nacheinander und weisen genau übereinstimmende Lesart mit Ermanrich auf, was bei Lucrez von besonderm Gewicht ist.[4] Es fällt schwer, hier Zufall anzunehmen, daß aber Ermanrich das Florileg zusammengestellt habe,[5] erscheint mir weniger glaubhaft als daß er mit ihm erst in St. Gallen, etwa als Hörer einer metrischen Vorlesung, bekannt geworden sei. Da er in seinem Befähigungsnachweis gegenüber Grimald unter allen Umständen auch auf Prosodie zu sprechen

[1] Zu *sine titulo auctoris* vgl. Diels, *Lucreti de rer. nat. libri* (Berlin 1923), *praef.* XV (*de codice quadrato*).

[2] *epistola* p. 20.

[3] N. Arch. 18 (1893), 664.

[4] Diels v. 156, *app. crit.*

[5] Diels *praef.* IX.

kommen mußte, hat er sich dabei jedenfalls auf seine Nachschrift gestützt, in der er den Namen *Lucretius* aus dem Mund des Vortragenden aufgezeichnet fand. Um aber ja den Anschein von Schulweisheit zu vermeiden, hat er das Zitat wirklich nachgeschlagen und den mit *nihil de nihil gigni* betitelten Abschnitt bis zu dem Mustervers ausgeschrieben. Es ist reizvoll zu sehen, wie die an dieser Stelle besonders schroff zutage tretende Klippe der epikureischen Philosophie umschifft ist, und das sinnlose *diuitiis* statt des höchst anstößigen *diuinitus* ist vielleicht erst auf Ermanrichs Konto zu setzen.

ε) Zweck und Wirkung der Sammlung. Ähnliches.

Mit „Schulweisheit" war schon angedeutet, welchen Zweck man mit den erwähnten Klassikern in St. Gallen verfolgt hat Nach der Untersuchung von Stephan ergibt sich klar ein „Schulzweck, nämlich die Erlernung oder Befestigung der lateinischen Prosodie".[1]) Aus diesem Grund also sind Juvenal, Horaz, Martial und Persius exzerpiert, die man nebenbei als Schilderer der Sitten, wie sie nicht sein sollten, betrachtete, sind Verse aus Ovid (wohlweislich nicht aus den Liebesgeschichten) eingestreut, der als Historiker geltende Lucan und sogar Lucrez, der Prediger der „Schweinephilosophie", aufgenommen.[2]) Zu den Schulschriftstellern in diesem Sinn ist auch der gewandte Verskünstler Claudian gezählt worden, ein romanisierter Alexandriner, dessen Gedicht über die Gigantenschlacht in cod. 273 mit *monosticha XII sapientum de ratione tabulae, epitaphia Maronis* u. a. (wie Zür. C. 78), Aldhelm, Symphosius, Columban und Alchwine (Dialektik und Rhetorik) zu einem Lehrbuch zusammengestellt ist. Mit den Merkversen haben sich die Klosterschüler aber auch altertümliche Wortformen eingeprägt, die sie später in eigener Schriftstellerei mit besonderem Behagen auftischen, wie z. B. der Verfasser der metrischen *vita Si. Galli* sein *indugredi*[3]) sicher nirgend anderswoher hat als aus dem in unser Florileg geschöpften Lucrezvers (I, 82 : St. 268, 85) und Ekkehard I. den archaischen Akkusativ von *homo* beide Male sorgfältig am Versende gebraucht, wie er

[1]) A. a. O. 264.

[2]) Vgl. Notker den Deutschen im Boethius III, 14 (Die Schriften Notkers und seiner Schule, herausgeg. v. P. Piper ⟨= Germ. Bücherschatz 8, 1. Band: Freiburg u. Tübingen 1882⟩, 134, 21 f.).

[3]) Man. I, 315.

mit dem ennianischen Hexameter (St. 269, 138) gelernt hatte. Im Schulschrank sind diese Römer wahrscheinlich auch zugrunde gegangen, und die Erhaltung von cod. 870 ist einem besonders glücklichen Zufall zu verdanken.

ζ) Weiteres aus Ermanrich und den Nachrichten über Funde der italienischen Humanisten.

Da sich die überwiegende Mehrzahl der von Ermanrich in seiner Abhandlung benutzten Schriftsteller[1]) zur Zeit seines Aufenthalts in St. Gallen nachweisen läßt, liegt es nahe, auch für seine sonstigen Zitate St. Galler Quellen anzunehmen (vgl. S. 49). Für die gegenwärtige Untersuchung kommen noch der *Homerus latinus* (ep. 10^{10}), den man dem Silius Italicus zugeschrieben hat, und des Paulus Diaconus Auszug aus Festus (11^{7}, 16^{2}) in Frage, bei dem an die Berichte über den Besuch italienischer Humanisten in St. Gallen zur Zeit des Konstanzer Konzils anzuknüpfen ist. Dabei ist vorauszuschicken, daß die Italiener während ihres dortigen Aufenthalts nach eigenem Eingeständnis auch französische Bibliotheken und in Deutschland nicht nur St. Gallen, sondern sicher Reichenau und Weingarten, wahrscheinlich auch Einsiedeln[2]) durchsucht haben, daß überhaupt nur die wenigsten von ihren Briefen aus dieser Zeit erhalten sind und schließlich, daß es ihnen offenbar mehr auf das „was" als das „wo" oder gar „wie" ankam.[3]) Ammian z. B., von dem Barbaro redet, und Columella dürften beide aus Fulda stammen[4]) und durch Abt Johann, der mit einem Gefolge von 48 Berittenen gar stattlich seinen Einzug in Konstanz hielt,[5]) in Poggios Hände gelangt sein. Dieser Kirchenfürst wird die mitgebrachten Bücher weniger *Hussitarum convellendo dogmati* denn als Scheidemünze benötigt haben. Nach dem Brief des Cencio Rustici hätten er, Poggio und Bartolomeo da Montepulciano bei ihrem ersten Besuch in St. Gallen die von Valerius Flaccus überarbeiteten Argonautika des Apollonios von Rhodos gefunden, dazu Asconius' Kommentar

---

[1]) Vgl. die Übersicht bei Man. I, 499 und Dümmler, N. A. 4 (1879) 246, XI.

[2]) Sabbadini: *Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV* (= *Biblioteca storica del Rinascimento* III. Florenz 1905), 79.

[3]) Sabbadini 80^{39}, $82^{48.49}$ und Blaß, Rhein. Mus. 30 (1875), 461 f.

[4]) S. *Ammiani Marcellini rer. gest. libr. rec. Clark* (Berlin 1910), Tf. 2. 3 und Steffens Tf. 54.

[5]) Beihefte z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 26 (9, 1902), 36.

zu Cicero *pro Cornelio, in toga candida, in Pisonem, pro Scauro* und *pro Milone*, einen vollständigen Quintilian und Vitruv *de architectura.*[1]) Im Januar des nächsten Jahres (1417) schließlich hätte man, wie Barbaro und Bartolomeo schreiben, u. a. Vegetius, Festus, Lucrez, die Sterndeutungen des Manilius, Silius' Epos über den 2. Karthagerkrieg und Ammian entdeckt. Was es mit dem letzten auf sich hat, ist bereits angedeutet; Vegetius, Festus und Lucrez sind durch B_3 (s. S. 59), Ermanrich und cod. 870 für das 9. Jahrh. bezeugt, während der von Poggio in 53 Tagen zu Konstanz abgeschriebene Quintilian wahrscheinlich mit Zür. C. 74a (L. 64, 33 = C 118, 40), s. XI., identisch ist. Nachweis der Übereinstimmung würde bei Poggios Grundsatz *divinare oportet, non legere* vermutlich nicht leicht zu führen sein[2]). Auf noch größere Schwierigkeiten stößt die Unterbringung von Silius, Manilius, Vitruv, Asconius, Flaccus und den in der Subskription einer Florentiner Asconiusabschrift genannten Gelegenheitsgedichten (*silvae*) des Statius.[3]) Silius und Statius werden in einem Reichenauer Katalog des 9. Jahrh. aufgeführt (L. 265, 38. Vgl. 227, 16 f.), und in der Reichenau unter Abt Ruadhelm ist auch Vitruv abgeschrieben worden (L. 255, 7). Von Cicero ist in St. Gallen erst im 11. Jahrh. die Rede, als sich Notker von Hugo von Sitten die Philippica entliehen hat (s. S. 79), und die heute in der Stiftsbibliothek befindlichen Schriften des römischen Staatsmanns stammen aus keiner früheren Zeit (s. S. 75). Ungewiß bleibt auch, welcher Zeit man den Sueton zuweisen soll, aus dessen *Caesares* Notker in seiner Boethiusübersetzung mehrfach Beispiele herangezogen hat.[4]) Von Flaccus will Althof im *Waltharius* Spuren gefunden haben,[5]) Manilius wird meines Wissens im Mittelalter nur einmal genannt,[6]) so daß etwas Sicheres über die Herkunft dieser Autoren vorläufig nicht auszumachen ist.

---

[1]) Lehmann 85.

[2]) Vgl. Stangl, Berliner philol. Wochenschrift 33 (1913), Nr. 37, Sp. 1180 f. Nr. 38, Sp. 1211 f.

[3]) Blaß a. a. O. 461.

[4]) S. z. B. Boethius (Piper I), S. 108, 26. 149, 11, 20 u. ö., vgl. Naumann, Notkers Boethius (Quellen u. Forschungen 121, Straßburg 1913), 63.

[5]) *Waltharii poesis* I (Leipzig 1899), 49.

[6]) Im 130. Brief Gerberts (Silvesters II.) bei Becker 35, 13, doch s. Manitius II, 737, worauf mich Paul Lehmann aufmerksam macht.

η) Folgerungen.

Trotzdem rechtfertigen die bisherigen Feststellungen die Annahme, daß es in dem schulberühmten St. Gallen bereits im 9. Jahrh. eine besondere, jedenfalls nicht unbedeutende Schulbibliothek gegeben hat, worauf schon früher (S. 6) hingewiesen war. Über deren Bestand haben zweifellos auch Aufzeichnungen vorgelegen, was ich aus folgendem schließe: Vor 1461 (C 103, 37) legt kein Katalogeintrag vom Vorhandensein des unschätzbaren Tatian (cod. 56) Zeugnis ab, trotzdem sich dieses Werk, nach Scherrers Versicherung, „im ursprünglichen Einband, mit dem Rückentitel *Plenarium*“ befindet. Eine Notiz aus dem 13. Jahrh. auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels besagt, daß das Buch *cum diligentia quaesitum diu et vix inventum* sei, was unmittelbar auf ein heute unbekanntes Verzeichnis hinweist. Kenntnis von dem Werk auf anderm Wege läßt sich in der Zeit des tiefsten Tiefstandes, in der es vorkam, daß Abt und Konvent nicht imstande waren, ihre Namen eigenhändig unter eine Urkunde zu setzen, sonst kaum erklären. Voraussetzung ist natürlich, daß der deutsche Tatian als Unterrichtsbuch gedient und einen Bestandteil der Schulbibliothek gebildet habe, was ich auf Grund der in St. Riquier unter den *grammatici* aufgeführten *passio domini in Theodisco* und der Reichenauer *carmina diversa ad docendam Theodiscam linguam* (L. 260, 27) annehme. Dazu rechne ich auch das St. Galler Exemplar von Otfrids Evangelienbuch (heute in Heidelberg: Cod. Pal. lat. 52), auf dessen Schicksal ich an anderm Ort zu sprechen komme.

Lebenslauf.

Geboren am 4. Februar 1899 zu Halle (Saale) als Sohn des Mittelschullehrers Heinrich Brauer und seiner verst. Gattin Minna, geb. Clericus, ev. Bekenntnisses, habe ich, Heinrich Friedrich Ferdinand Brauer, nach Besuch der städt. Mittelschule und des Stadtgymnasiums meiner Vaterstadt durch bestandene Reifeprüfung an der lat. Hauptschule der Franckeschen Stiftungen 1917 meine Schulbildung zum Abschluß gebracht. Unmittelbar darauf habe ich meiner Pflicht gegen das Vaterland im zivilen Hilfs-, Landsturm- und militärischen Sanitätsdienst genügt und nach dem Zusammenbruch meiner engeren Heimat in den Bolschewistenkämpfen Hilfe geleistet. Als Hörer bereits 1917 bei der philos. Fakultät der Universität Halle-Wittenberg eingeschrieben habe ich nach meiner Heimkehr meine Studien in alten Sprachen und Deutsch aufgenommen und bis zum W.-S. 1923/24 an gleicher Stelle fortgesetzt.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Baehrens, Baesecke, Bechtel †, Bremer, Frischeisen-Köhler †, v. Galléra, Haußleiter, Hultzsch, Karo, Kern, Leuze, Liepe, Menzer, Praechter, Robert †, Specht, v. Stern †, Strauch, Waetzoldt, Wissowa, Zachariae und Ziehen, von denen ich Georg Baesecke, der die vorliegenden Untersuchungen angeregt und durch tatkräftige Hilfe gefördert hat, besonderen Dank schuldig bin.